



Ausschuss für Schule und Bildung

35. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:07 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
a) Beschluss zur Tagesordnung	5
Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 6 und 10 gemeinsam zu beraten.	
b) Mündlicher Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der aktuellen Lage in Israel auf die Schulen	5
1 Ferienbetreuung an Förderschulen	7
Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1548 – Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 1)	

- 2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **20**
- In Verbindung mit:
- Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])**
- 3 Jetzt umsteuern und Weichen stellen für einen zeitgemäßen, attraktiven Arbeitsplatz Schule** **31**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4131
- Ausschussprotokoll 18/316 (Anhörung am 22.08.2023)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.
- 4 Untreuevorwurf Windeck: Landesregierung muss drängende Fragen beantworten (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])** **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1748
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 5 Weiterbeschäftigung von Lehrkräften nach Regelalterszeit (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])** **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1746
- Wortbeiträge

- 6 Evaluation des Handlungskonzeptes Unterrichtsversorgung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1750
- In Verbindung mit:
- 10 Versetzung von Grundschullehrkräften** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 7 Ergebnisse der aktuellen FiFo-Befragung nordrhein-westfälischer Kommunen im Auftrag der NRW.BANK** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1745
- Wortbeiträge
- 8 Sachstand Fortführung des Bundesprogramms ‚Respekt Coaches‘** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*) **45**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1749
- keine Wortbeiträge
- 9 Änderung des § 132c SchulG NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10]*) **46**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1747
- Wortbeiträge

11 Verschiedenes 47

hier: **Aktueller Sachstand zur Förderrichtlinie zum Ausbau der OGS 47**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

a) Beschluss zur Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 6 und 10 gemeinsam zu beraten.

b) Mündlicher Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der aktuellen Lage in Israel auf die Schulen

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet sodann:

In Anbetracht der tragischen Ereignisse in den letzten Tagen ist es ganz gut, dass ich noch einen kurzen Rückblick gebe, welche Auswirkungen der Angriff auf Israel auf unsere Schulen hat. Ich denke mal, wir alle sind fassungslos aufgrund der Bilder, die durch den palästinensischen Terrorangriff der Hamas auf Israel ausgelöst worden sind. In den letzten Tagen ist durch Berichte, durch Interviews mit Betroffenen immer deutlicher geworden, welch unermessliche Leid dieser Anschlag auf die Menschen in Israel und infolgedessen auch auf andere ausgeübt hat.

Ich glaube, wir sind uns auch alle einig, dass Antisemitismus, dass Gewalt und Respektlosigkeit in unserer Gesellschaft nichts zu suchen haben und damit auch nichts in unseren Schulen. Unsere Schulen sind keine Orte für Antisemitismus, Gewalt und Respektlosigkeit. Deswegen war es uns so wichtig, dass wir unsere Schulen – die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern – auch in dieser Situation nicht allein lassen. Daher war es uns ein Anliegen, noch in den Herbstferien den Schulen zu schreiben, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, sie für das Thema zu sensibilisieren, sie aber auch zu ermuntern, das Thema im Unterricht an den ersten Schultagen aktiv anzusprechen, und ihnen auch ausreichend Material zur Verfügung zu stellen. Wir haben dieses Material zusammengetragen und den Schulen gebündelt auf unserer Internetseite „Bildungsland NRW“ zur Verfügung gestellt.

Wir haben am Montagnachmittag ganz bewusst nach dem ersten Schultag nach den Herbstferien eine Videoschleife gemacht mit allen Lehrerverbänden und den Schulaufsichtsbehörden der Bezirksregierungen, um uns bewusst zu erkundigen: Wie war der erste Schultag? Wie ist die Situation an den Schulen? Ist das Material, das wir zur Verfügung gestellt haben, ausreichend? Was wird darüber hinaus gewünscht? Die Rückmeldung aus dieser Konferenz war, dass der erste Schultag an allen Schulen ruhig verlaufen ist, dass man dankbar war für das Material, dass es auch rechtzeitig zur Verfügung gestanden hat und als ausreichend angesehen worden ist. Wir haben uns aber alle darauf verständigt, dass wir die nächsten Tage gemeinsam beobachten werden, dass sich die Schulen, wenn irgendetwas sein sollte, jederzeit bei den Bezirksregierungen, aber auch bei uns melden können.

Wir haben noch mal auf unsere gute, in Nordrhein-Westfalen vorhandene Beratungsstelle SABRA hingewiesen und dass in rechtlichen Fragen auch die entsprechenden Dezernate der Bezirksregierungen zur Verfügung stehen. Wir haben uns auch darauf

verständlich, soweit es zu keinen besonderen Vorkommnissen in dieser Woche kommen sollte – und davon gehen wir ja aus –, dass wir nächste Woche die Videoschalte in dieser Besetzung wiederholen werden, um einfach unsere Möglichkeiten zu nutzen, nahe an Schulen dran zu sein.

Wir stehen im engen Austausch mit den Schulen. Ich mache auch diese Woche noch einige Schulbesuche, die eh schon geplant waren. Ich habe in dieser Woche auch einige, sowieso schon geplante Gespräche mit Lehrerverbänden, um nachzuhören: Wo können wir noch weiter unterstützen?

Es ist eine schwierige Lage für uns. Ich glaube, wir müssen gucken, wie sich die Situation in Israel und im Nahen Osten entwickelt. Wir müssen uns darauf einstellen, wenn die Kämpfe weitergehen, dass es noch weitere schreckliche Bilder geben wird. Daher ist es meines Erachtens wirklich wichtig, dass wir im engen Austausch mit den Schulen bleiben, die Situation beobachten und dann entsprechend reagieren.

1 Ferienbetreuung an Förderschulen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1548

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 1)

Vorsitzender Florian Braun begrüßt die Anwesenden und gibt organisatorische Hinweise.

Silvia Gosewinkel (SPD): Vielen Dank, sehr geehrte Sachverständige, für die ausführlichen Stellungnahmen. Gibt es Best-Practice-Beispiele und Rahmenbedingungen, die Sie uns nennen können, die wir politisch vorbereiten können? – Die Frage geht an alle Sachverständigen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich darf mich auch zunächst bei allen Sachverständigen bedanken, die uns heute digital oder analog zur Verfügung stehen. Vielen Dank für Ihre Zeit und auch für die eingereichten Stellungnahmen. Meine erste Frage richtet sich an Frau Dr. Schwarz: Wie bewerten Sie die finanzielle Ausstattung für Ferienbetreuung an gebundenen Ganztagsförderschulen im Vergleich zu den allgemeinen Schulen? Welche finanziellen Anpassungen zu den aktuell zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln würden Sie vorschlagen, um die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angemessen zu decken?

Dennis Sonne (GRÜNE): Liebe Sachverständige, herzlichen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und für Ihr heutiges Erscheinen. Meine erste Frage geht an Frau Dr. Schwarz vom LVR. Sie geben an, dass der LVR und der LWL modellhaft durchgeführte Ferienmaßnahmen ausgewertet haben und dadurch auch schon festgestellt wurde, dass für eine Ferienmaßnahme mit acht bis zwölf Kindern durchschnittlich Kosten in Höhe von 10.000 Euro pro Woche anfallen, darin aber noch keine Personalkosten inkludiert sind. Habe ich es richtig verstanden, dass keine Personalkosten in den 10.000 Euro pro Woche enthalten sind? Welche Kosten sind darin enthalten? Wie hoch wären die Kosten pro Woche für acht bis zwölf Kinder inklusive dem Personal?

Carlo Clemens (AfD): Auch vonseiten meiner Fraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen für die Präsenz heute und für die im Vorfeld eingereichten Stellungnahmen. Meine erste Frage würde ich an Frau Thoms von Mittendrin e. V. richten. Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme für eine möglichst wohnortnahe Ferienbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus. Hier äußern Sie den Wunsch, das Schulministerium müsse für eine bessere Vermittlung zwischen Förderschulen und Kommunen sorgen. Wie bewerten Sie die Lage in den Städten und Gemeinden bezüglich Kooperationen zwischen kommunalen Ferienangeboten und Förderschulen? Haben Sie Erfahrungswerte? Was sollte Politik besser machen?

Dr. Jan Heinisch (CDU): Auch von unserer Fraktion ein Dankeschön an die Sachverständigen. Meine erste Frage geht auch tatsächlich an alle: Warum werden aus Ihrer Sicht keine Ferienbetreuungsangebote bereitgestellt? Welche Hürden gibt es ganz konkret vor Ort? Das ist sicherlich auch nur eine beispielhafte Gesamtschau, aber wie kann man diese Hürden gegebenenfalls senken? Das wäre der eine Themenkomplex. Der andere Themenkomplex ist eben ...

Vorsitzender Florian Braun: Den anderen Themenkomplex würden wir uns vielleicht für eine zweite Fragerunde aufheben.

Dr. Jan Heinisch (CDU): Dann belassen wir das bei der einen Frage.

Eva-Maria Thoms (mittendrin): Vielen Dank für die Einladung und für die Fragen. Das Paket, das wir in der Vorlage haben, bewerte ich als Versuch. Es ist ja auch noch ein relativ kleiner Finanzrahmen im Vergleich zu dem, was gebraucht würde, wenn man es tatsächlich ausbauen würde, was man im Rahmen der Ganztagsgarantie auch muss. An der Auflistung des Ministeriums fand ich interessant, dass doch, obwohl es die Förderung gibt, relativ wenige durch diese Förderung finanzierte Ferienmaßnahmen stattgefunden haben. Das deckt sich mit den Erfahrungen, die wir gesammelt haben. Ferienangebote an Förderschulen sind zunächst einmal wegen der Konstruktion der Schulen nicht vorgesehen gewesen. Es scheint auch ein Problem zu sein, dass sich dort Träger finden. Dann geht es natürlich auch um die Finanzierung.

Insgesamt ist das ein kompliziertes Thema. Ich betrachte immer auch das gemeinsame Lernen. Auch da ist es mit der Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung nicht besonders gut bestellt; darauf könnten wir im Detail noch eingehen, wenn es in den Rahmen passt. Ich glaube, dass wir zu besseren Lösungen kommen würden – nicht nur im Sinne der Eltern, sondern vor allen Dingen auch im Sinne der Kinder –, wenn wir es in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit aufziehen und dafür sorgen würden, dass Kinder mit Behinderung – ob nun im gemeinsamen Lernen oder in den Förderschulen – ein verlässliches, garantiertes Angebot eines Ferienangebotes in der Kommune haben.

Wir haben zwei Bedarfe: Die Eltern brauchen dringend Betreuung, denn zwölf Wochen pro Jahr lassen sich definitiv nicht über Urlaub abdecken. Wir haben die Bedarfe der Kinder. Die Kinder sind in den Ferien einsam und haben wenig zu tun. Den Bedarf könnte man allerdings stillen, wenn die Kinder in den Kommunen Ferienangebote nutzen würden, und zwar insbesondere die Kinder, die Förderschulen besuchen, damit sie wenigstens in den Ferien die Chance auf Kontakte und Teilhabe im Wohnumfeld haben.

Kooperationen zwischen Kommunen und Förderschulen in dieser Hinsicht kenne ich nicht. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich angedeutet, dass ich es für notwendig halte, dass tatsächlich Förderschulen die Vermittlung der Ferienangebote übernehmen, denn das große Problem, das man in den Kommunen hat, ist: Die Kommunen kennen die Kinder nicht, die Förderschulen besuchen. Die kommen sozusagen im sozialen Umfeld in der Kommune überhaupt nicht mehr vor. Wenn man Ferienangebote anbietet, kriegt man sie nicht an die Kinder. Daher müsste gerade bei den Förderschulen eine handfeste Vermittlung stattfinden.

Dr. Alexandra Schwarz (Landschaftsverband Rheinland): Herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit, im Vorfeld bereits auch schriftlich Stellung nehmen zu können. Frau Gosewinkel, Sie haben nach Best-Practice-Beispielen gefragt, die vielleicht auch einmal die Rahmenbedingungen von Ferienbetreuung an Förderschulen aufzeigen. Sowohl der LWL als auch der LVR haben dazu modellhaft Ferienangebote für Kinder mit schwerst- und mehrfachen Behinderungen – Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung – durchgeführt. Wir haben dazu im Jahr 2021 eine Studie bei einem Forschungsinstitut beauftragt, die wir in der Stellungnahme angeführt haben; das ist bei uns Drucksache 15/883. Daneben können wir es natürlich gerne jederzeit ermöglichen, ein Ferienangebot zum Beispiel in den kommenden Oster- oder Sommerferien zu besuchen, um zu schauen, wie sich diese Angebote tatsächlich in der Praxis darstellen.

Was sind die wesentlichen Rahmenbedingungen aus unserer Sicht, wenn wir insbesondere auf die Ferienangebote an gebundenen Ganztagschulen schauen? Das Wichtige aus unserer Sicht ist – das zeigt auch unsere Erfahrung mit den Modellen, die wir durchgeführt haben –, dass wir bei den Kindern und Jugendlichen mit einem besonders hohen Unterstützungsbedarf vor allen Dingen auch diese spezifischen Bedarfe bei dem Ferienangebot berücksichtigen müssen. Das bedeutet, die Kinder brauchen Pflege, das heißt Grund- und Behandlungspflege, Medikation, sie brauchen Therapie und Assistenz, und sie benötigen vor allen Dingen auch einen vergleichsweise hohen Personalbetreuungsschlüssel. Dazu sehen wir auch als eine Gelingensbedingung eines Angebotes die Beförderung der Kinder, also den Spezialverkehr, den wir dann einrichten. Das gilt insbesondere – da kann ich Frau Thoms nur zustimmen –, wenn wir anstreben, dass diese Angebote im Sozialraum stattfinden müssen.

Frau Müller-Rech, Sie haben nach der finanziellen Ausstattung von Ferienangeboten im gebundenen Ganztage gefragt. Die Landschaftsverbände begrüßen die Förderrichtlinie des Landes sehr, die mit 8.500 Euro pro Schule und Jahr jetzt die Ferienangebote fördern möchte. Wir müssen gleichzeitig feststellen, dass diese Mittel nicht auskömmlich sind, weil, wie bereits von Herrn Sonne angesprochen, wir zu dem Ergebnis gekommen sind: Wir benötigen pro Gruppe, also ungefähr zehn bis zwölf Kinder, pro Woche 10.000 Euro. Damit wird schon ersichtlich: Es gibt eine bedeutende Diskrepanz. Wir würden uns natürlich eine zumindest schrittweise auskömmlichere Finanzierung wünschen, die es zusätzlich braucht, um diese Ferienangebote sukzessive auszubauen und zu schauen: Wie müssen wir sie gestalten, damit sie auch gut angenommen werden können?

Herr Sonne, Ihre Frage zu besagten Kosten, die wir im Rahmen unserer Studie und der modellhaften Projekte ermittelt haben. In diesen schätzungsweise 10.000 Euro pro Woche sind alle Personalkosten enthalten. Nicht enthalten ist der Overhead, das heißt also die Kosten, die in der Verwaltung und in der Schule – Stichwort: Schulsekretariat – für die Organisation dieser Angebote entstehen.

Herr Heinisch, Sie hatten noch die Frage gestellt: Warum gibt es denn so wenige Ferienangebote für Kinder mit Behinderungen? Die Hintergründe sind im Grunde mit ein Anlass für diese Anhörung heute. Wir haben einfach die Situation, dass die Ferienangebote schwierig zu organisieren sind. Es ist schwer, geeignete Träger – da spielt

natürlich auch der Fachkräftemangel eine Rolle – für solche Angebote zu finden. Es ist ambitioniert – Frau Thoms hat es bereits angesprochen –, so etwas auch in Kooperation mit Kommunen im Sozialraum stattfinden zu lassen. Wir benötigen am Ende deutlich mehr finanzielle Mittel, um gute Angebote auf den Weg bringen zu können.

Sandra Jürgenhake (Kreis Gütersloh): Vielen Dank für die Einladung. Ich bin seit vielen Jahren im Bereich der Förderschulen bei uns im Kreis Gütersloh tätig. Wir haben insgesamt drei Förderschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Ich kann mich den Ausführungen von Frau Dr. Schwarz eigentlich vollständig anschließen.

Gibt es Best-Practice-Beispiele? Nein, die gibt es bei uns leider nicht, obwohl ich mich persönlich sehr darum bemüht habe, dieses Förderprogramm umsetzen zu können. Auch viele Jahre vorher schon gab es Anfragen der Eltern. Damals haben wir uns auch schon darum bemüht, es ist uns aber nicht gelungen.

Damit komme ich auch schon auf die Frage von Herrn Dr. Heinisch: Warum werden keine Angebote bereitgestellt? Das hängt damit zusammen, zumindest in unserem Kreis, dass die Träger sich nicht in der Lage sehen, Kinder mit diesem in der Regel sehr hohen Förderbedarf im Rahmen einer Ferienbetreuung verantwortungsvoll zu betreuen. Frau Dr. Schwarz hat es gesagt: Es geht um Pflege, es geht um Medikation. Dazu haben die Träger, die bei uns in Schulen tätig sind, die wir also gut kennen, mit denen wir auch gute Arbeitsbeziehungen haben, sehr deutlich gesagt: Wir trauen es uns nicht zu, Kinder mit so einem hohen Förderbedarf, die wir nicht kennen, die sich auch uns gegenüber zumindest in Einzelfällen nicht vermitteln können, so zu betreuen, dass es am Ende für die Kinder und auch für den Träger eine gute und runde Sache wird.

Es gab noch Fragen zu den Finanzmitteln. Wir haben 500 Kinder und Jugendliche in unseren Förderschulen für geistige Entwicklung. Wenn ich pro Schule 8.500 Euro inklusive Fahrtkosten zur Verfügung habe, kann ich pro Schule vielleicht acht bis zehn Kinder betreuen lassen. Das ist eine sehr geringe Zahl. Da muss ich mich ja auch fragen: Wie wähle ich diese Kinder aus? Wir haben gerade eine Notbetreuung – so nenne ich das mal – installiert, weil an einer Förderschule aufgrund von Lehrkräftemangel Unterricht ausfällt. Nur die Eltern, die beide berufstätig sind, durften sich dafür anmelden. Das alleine sind schon 18 an einem Nachmittag in der Woche. Der Bedarf ist also deutlich höher als das, was ich mit 8.500 Euro stemmen könnte. Auch da gebe ich Frau Dr. Schwarz recht: Da müssten die finanziellen Mittel aufgestockt werden. Die Fachkräfte sind bei den Trägern – zumindest die, die sich in unserem Bereich befinden –, nicht vorhanden, sodass die sich einfach nicht zutrauen, eine Ferienbetreuung in den Schulen durchzuführen.

Die Ferienbetreuung im Sozialraum finde ich grundsätzlich eine wunderbare Idee. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob Grundschulen die entsprechende Ausstattung haben, wenn es um Kinder mit einem hohen Förderbedarf geht. Viele Schulen sind eben nicht barrierefrei und haben kein Pflegebad, in dem ich Kinder wickeln oder auch ab duschen kann. Da muss man genau schauen: Für welche Kinder ist das möglich und denkbar? Wie sind dann die Hürden zu überwinden, die sich dadurch ergeben, dass es verschiedener Schulträgerschaften sind, dass unterschiedlich hohe Elternbeiträge angesetzt

werden? Aber das sind bürokratische Hürden, die sich meistern lassen. Ich glaube, die Voraussetzungen vor Ort sind in vielen Fällen nicht gegeben, um Kindern mit einem besonders hohen Förderbedarf gerecht zu werden.

Franziska Müller-Rech (FDP): Meine zweite Frage richtet sich noch einmal an Frau Dr. Schwarz. Welche Herausforderungen bestehen denn neben der ausreichenden Finanzierung der Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern der Ganztagschulen? Die Förderrichtlinie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kam ja vor den Sommerferien recht kurzfristig. Inwiefern konnten denn Angebote für dieses Jahr überhaupt noch realisiert werden?

Silvia Gosewinkel (SPD): Meine Frage geht an Frau Linge. Können Sie darlegen, wie man die Qualität und auch die Verfügbarkeit von vielen Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen verbessern kann? Wie ist die Ausgangslage, und was wünschen Sie sich zur Verbesserung?

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Frau Thoms, Sie berichten in Ihrer Stellungnahme, dass Kindern und Jugendliche mit Behinderungen im Prinzip eine Teilhabemöglichkeit an Ferienbetreuung fehlt. Dass sie einsam sind, haben Sie bereits ausgeführt. Sie geben zu bedenken, ob es nicht eigentlich das übergreifende Ziel sein sollte, dass zumindest in den Ferien eine Teilhabe im Sozialraum möglich wäre. Könnten Sie das noch mal genauer ausführen, weil das ja gerade eben auch bei Frau Dr. Schwarz bereits anklang, diese Frage von Sozialraum? Ich würde vermuten, das auch inklusiv zu denken. Ich finde spannend, wie Sie das einschätzen.

Dr. Jan Heinisch (CDU): Unsere Frage geht in eine ähnliche Richtung, also letztlich zum Betreuungsort Schule. Ist das Ferienangebot mit Blick auf die Kinder, über die wir sprechen, gerade in der Schule die beste Form? Frau Thoms hatte das, wenn ich es richtig gelesen habe, in ihrer Stellungnahme ein Stück weit in Abrede gestellt, weil die Schülerinnen und Schüler dann noch länger in der Schule sind; da sollte es durchaus auch Alternativen geben. Die Frage klang auch schon bei Frau Jürgenhake an: Was ist der richtige Ort? Wenn man es nicht in der Schule macht: Wie organisiert man es, wie bekommt man das hin? – Die Frage ging an alle. Ich hatte zwar Frau Thoms genannt, aber ich wäre dankbar, wenn alle etwas dazu sagen könnten.

Carlo Clemens (AfD): Frau Jürgenhake, Sie geben an, dass viele Vereine und Organisationen, die ihre Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung angeboten hatten, nach der Coronapandemie nicht mehr existierten. Was waren das für Akteure? Woran lag das? Wie kann man hier Verbesserungen erzielen?

Vorsitzender Florian Braun: Bevor der Vorsitzende streng angeschaut wird, möchte ich etwas sagen. Ich habe das aus der letzten Anhörung, in der wir auch mit vier Sachverständigen zusammensaßen, übernommen als gemeinsames Verständnis, weil wir uns normalerweise auf möglichst drei Sachverständige fokussieren, an die sich die

Fragen zu richten haben, dass wir das aber bei vier ausdehnen dürfen, damit wir hier auch im guten Diskurs bleiben. Auch für zukünftige Formate dieser Größe darf ich das jetzt hier einmal so festgehalten wissen.

Elisabeth Linge (Landeselternschaft der Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und Motorische Entwicklung in NRW):

Entschuldigen Sie mein Zuspätkommen. Die Verkehrssituation hier in Düsseldorf wie auch in Köln ist tatsächlich unfassbar. – Sie haben sicher unsere Stellungnahme gelesen; noch mal ganz kurz zusammengefasst unsere Forderungen: Wir wollen eine Regelfinanzierung der Ferienbetreuung in den Förderschulen, was natürlich nicht ausschließt, dass sich die Angebote auch im Sozialraum verbessern. Wir wehren uns gegen ein vergünstigtes Angebot über die Kinder- und Jugendhilfe, die eklatant unterfinanziert ist, wie Sie sicher alle wissen, im Vergleich zu einem recht gut finanzierten Schulsystem. Wir verlangen auf jeden Fall, dass die Schule unsere Situation mitdenkt, dass die Schule startet, systemisch zu denken, also über das Kind hinaus. Es bedarf, in den achteinhalb Monaten, die es beschult wird, auch das Kind innerhalb der dreieinhalb Monate, die es zu Hause sitzt, und die Familie und die Geschwister der Kinder sowie die Folgen der ausbleibenden Ferienbetreuung auf die Kinder, auf die Familien und auf die Geschwisterkinder mitzudenken.

Warum gibt es denn so wenige Angebote? Ich glaube, das System Schule hat uns nie mitgedacht; das ist ein Riesenproblem. Da muss grundsätzlich angesetzt werden: an dem Recht auf Teilhabe der Kinder und der Familien und an der Eliminierung der aktuellen systemischen Diskriminierung. Ich wollte es nur noch mal wiederholt haben, damit Sie meine Ausführungen zur Frage nach den bestehenden Angeboten verstehen. Ich halte die bestehenden Angebote für extrem defizitär; das ist nun Fakt. Kinder- und Jugendhilfe – wie gesagt: mit zu wenig Geld – schafft, was sie schaffen kann. Inklusion steht vorne auf dem Fenster, aber für schwerst mehrfach Behinderte wird oft wenig geboten, weil schlicht die Personalsituation und auch die Ausstattung vor Ort dazu nicht ausreichen können.

Die bestehenden Angebote habe ich versucht, bei den Eltern abzufragen. Wir haben einen großen Verteiler mit, wenn ich mich nicht irre, 171 Eltern, ein Großteil davon sind Schulpflegschaften. Von einem Drittel des Verteilers bekamen wir eine Rückantwort. Sie deutet darauf hin, dass nur an 50 % der Förderschulen KMEGE während der Coronazeit Angebote gemacht wurden. Die Coronagelder wurden also nicht ausgeschöpft. Dann sind es auch eben Angebote, die sich oft auf eine sehr kleine Gruppe, so wie eben schon beschrieben, beschränken. Vier Wochen im Jahr klingen wunderbar: Eine Woche für die Berufspraxisstufe zehn Kinder, eine Woche für die Mittelstufe zehn Kinder, eine Woche für die Unterstufe zehn Kinder, und was dann noch übrig bleibt, wird in der vierten Woche eingefangen. Das kann es natürlich nicht sein.

Insofern sind die bestehenden Angebote nicht nur nicht ausreichend, sondern sie sind ein Skandal. Rückgemeldet wird tatsächlich, dass es oft an den Schulträgern, an den Kommunen hängt, dass die kreative Kraft, die aus den Schulen strömt, dass die Schulleitungen ausgebremst werden. Die Schulsozialarbeit erarbeitet ein Konzept innerhalb einer halben Woche, das dann aus Fristgründen oder aus welchen Gründen auch

immer abgeblockt wird, sodass auch der Abruf der Fördergelder, also der Landesgelder, die jetzt ausgeschrieben wurden, die 8.500 Euro, zum Teil nicht erfolgen konnte. Der LVR hat eine Frist bis zum 15. September gesetzt. Die Frist des Ministeriums beläuft sich auf den 30.09. Viele Eltern haben mir tatsächlich den O-Ton ihrer Schulleitung weitergeleitet: Tut uns leid, wir schaffen das nicht innerhalb der kurzen Zeit. – Die Förderrichtlinie kam – das wissen Sie alle – kurz vor den Sommerferien raus. Bis Mitte September ist nicht mal eben ein zuverlässiger Träger gefunden, der zum Beispiel für die Herbstferien eine Maßnahme auf die Beine stellen könnte plus Konzept. Dass die Konzepterstellung für eine Ferienbetreuung, die ja eine Servicedienstleistung der Schule sein sollte, zum Teil sogar bei den Schulpflegschaften landet, ist ein Skandal.

Vorsitzender Florian Braun: Frau Linge, ich darf Sie bitten, ein bisschen auf die Zeit zu achten. Wir hatten uns bei den Antworten auf möglichst drei Minuten verständigt.

Elisabeth Linge (Landeselternschaft der Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und Motorische Entwicklung in NRW): Kann ich noch mal die Frage hören, die Sie gestellt haben? Dann sage ich dazu noch einen Satz.

Dr. Jan Heinisch (CDU): Was ist der richtige Ort, beziehungsweise wie sehen Alternativen aus?

Elisabeth Linge (Landeselternschaft der Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und Motorische Entwicklung in NRW): Wir fordern die Regelfinanzierung der Ferienmaßnahmen an der Schule auch, um das Problem von Personal und Ressourcen zu lösen, wie auch immer das vorab beziehungsweise auf dieser Ebene gelöst werden kann. Wir fordern es, weil es unseren Kindern wichtig ist, in ihren sozialen Zusammenhängen zu verbleiben. Schulkameraden sind die Kameraden, sind die Freundschaften, die unsere Kinder schließen können. Sie sind nun mal nicht in den Sozialraum eingebunden – das ist Fakt, das ist auch bedauerlich. Wenn man an der Förderschule festhält, muss es auch eine Chance auf Teilhabe und Erhalt des sozialen Umfeldes dieser Kinder geben. Einsamkeit und Retardierung haben wir auch in unserer Stellungnahme benannt und beschrieben.

Vorsitzender Florian Braun: Die dürfen Sie als gelesen voraussetzen.

Elisabeth Linge (Landeselternschaft der Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und Motorische Entwicklung in NRW): So gesehen ist das eine Verweigerung des Rechts auf Teilhabe.

Eva-Maria Thoms (mittendrin): Ich präsentiere Ihnen im Prinzip genau die umgekehrte Haltung aus Sicht der Kinder. Kinder, die Förderschulen besuchen, bewegen sich außerhalb ihres Sozialraums, das heißt, sie kennen die Kinder in Ihrer Wohnumgebung

größtenteils überhaupt nicht, weil der zentrale Punkt für Kinderbekanntschaften natürlich die Schule ist.

Viele Kinder, die Förderschulen besuchen, haben relativ weite Transportwege mit dem Schülertransport, insbesondere bei den LVR-Schulen, weil es von denen natürlich weniger gibt. Stellen Sie sich doch einfach mal vor, was es Kinder für eine Kraft kostet, täglich über so eine Strecke transportiert zu werden, dann in der Schule zu sein und am Wochenende tatsächlich die Kinder in der Umgebung überhaupt nicht zu kennen. Stellen Sie sich mal vor, diese Kinder erleben das in Zukunft nicht mehr 40, sondern 48 Wochen pro Jahr. Mir ist in all den Jahren, in denen ich mich hier bewege, immer erzählt worden, dass Inklusion in der Freizeit doch viel einfacher sei als in der Schule; dann solle man da doch erst mal und überhaupt. Jetzt beschäftigen wir uns mit Ferienprogramm für Schüler, die Förderschulen besuchen, und jetzt wollen wir sie wieder in den Förderschulen betreuen?

Ich halte das, was Inklusion und Teilhabe für diese Kinder betrifft, definitiv für eine Sackgasse. Ich gebe auch zu bedenken, welche Ressourcen da investiert werden. Die Studie des Landschaftsverbands hat gezeigt, welche Kosten bei diesen kleinen Gruppenangeboten auflaufen. Wenn man das hochrechnet, ist man allein bei den Landschaftsverbänden für acht Wochen Ferienbetreuung, wenn man sie allen Kindern anbieten wollte, bei einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Wenn Sie es auf das einzelne Kind runterrechnen, sind es mindestens 800 Euro pro Woche.

Wenn ich mir dann von den Trägern der Jugendarbeit anhöre, dass sie nicht in der Lage seien, in Ferienangebote vor Ort auch Kinder mit Behinderung aufzunehmen, zum Teil vielleicht auch mit komplexen Behinderungen ... Es wird immer so getan, wenn über das Thema geredet wird, dass plötzlich alle Kinder liegend transportiert werden müssten und Medikation brauchen. Ich glaube tatsächlich, dass man für so etwas im Einzelfall Lösungen finden kann, vor allen Dingen wenn man Ressourcen in der entsprechenden Größenordnung, über die wir hier reden, zur Verfügung hätte.

Von der Jugendarbeit würde ich tatsächlich verlangen – das ist ja auch gesetzlich so, dass die Jugendarbeit gehalten ist, tatsächlich Kinder mit Behinderung endlich mal mitzudenken –, dass die Freizeit- und Ferienangebote, die in den Kommunen stattfinden, endlich inklusiv aufgestellt werden. Wir stehen davor, dass wir immense Summen wieder in exkludierende Systeme investieren und die Teilhabe für die Kinder hinten anstellen – weil es die einfachere Lösung ist?

Dr. Alexandra Schwarz (Landschaftsverband Rheinland): Frau Müller-Rech, Sie haben nach den besonderen Herausforderungen und gefragt, inwieweit sich im Moment Angebote mittels der Förderrichtlinie realisieren lassen. Zur auskömmlichen Finanzierung hatte ich zuvor schon ausgeführt. Sicherlich eine weitere Herausforderung sind die Planbarkeit und die Verlässlichkeit der Angebote für die Eltern. Wir haben an unseren Förderschulen die Erfahrung gemacht, dass wir wirklich mehrere Monate, wenn nicht mindestens ein halbes Jahr Planungsvorlauf brauchen, um ein einwöchiges – das kann natürlich auch länger laufen – Ferienangebot auf die Beine zu stellen. Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass Sie erst mal einen Träger finden müssen – das ist jetzt schon mehrfach angesprochen worden –, der Qualität und Intensität der

Betreuung, die diese Kinder brauchen, einschließlich der pflegerischen Leistungen erbringen kann.

Wir haben in diesem Jahr zwei Angebote noch in den Herbstferien zusätzlich zu denen, die wir in den Sommerferien hatten, realisieren können. Es sind zwei einwöchige Angebote an zwei Förderschulen gewesen. Die waren allerdings schon vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie in der Pipeline, eben aufgrund des langen Planungsvorlaufs. Wir werden im Jahr 2024 weitere Angebote mit dieser Förderrichtlinie realisieren können. Ich muss aber darauf hinweisen: Die können natürlich nur punktuell im Einzelfall erfolgen. Die sehen wir auch weiterhin als modell- oder pilothaft an. Was mit den Mitteln der Förderrichtlinie und auch rein organisatorisch nicht zu stemmen sein wird, ist ein flächendeckendes Angebot; das muss man sehen. Das liegt an organisatorischen Gründen ebenso wie der Frage der auskömmlichen Finanzierung.

Ich will noch etwas zu den Kosten sagen: 10.000 Euro haben beide Landschaftsverbände mit ihren pilothaft umgesetzten Ferienangeboten. Wenn wir uns überlegen, was eine Kurzzeitpflege pro Tag kostet oder wie die refinanziert wird, sind wir sehr schnell bei 90 bis 100 Euro am Tag je nachdem, welchen Pflegegrad wir unterstellen. Bei sehr vielen unserer Kinder ist es mindestens Pflegegrad 4, zum Teil sogar 5. Wenn wir das hochrechnen auf die Woche plus eine Beförderung, die am Tag 50 bis 60 Euro mit einem Spezialverkehr kostet, kommen diese Beträge zustande, auch wenn man einen pflegerischen Schlüssel zugrunde legen würde.

Was sind Alternativen zu den Angeboten in der Schule? Ich würde gerne die Sache insofern umdrehen, als der LVR das klare Angebot macht, seine Förderschulen für inklusive Angebote in den Ferien zu öffnen, und zwar schlicht und ergreifend – das hat die Kollegin Jürgenhake aus dem Kreis Gütersloh bereits ausgeführt –, weil wir natürlich die Situation haben, dass viele Kinder- und Jugendeinrichtungen, an denen gängigerweise Ferienangebote stattfinden, nicht die notwendige Barrierefreiheit und vor allen Dingen auch nicht die Möglichkeit mitbringen, den Kindern Pflege angedeihen zu lassen. Das heißt also, es gibt keine entsprechenden Räumlichkeiten, in denen Pflege und/oder Therapie stattfinden können. An unseren Schulen ist das der Fall. Daher wollen wir auch weiterhin Gespräche mit Kommunen führen, solche Angebote an unseren Schulen für Kinder ohne Behinderung zu öffnen. Das ist natürlich nicht der Sozialraum Wohnort – das ist sicherlich richtig –, aber es wäre aus meiner Sicht ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Sandra Jürgenhake (Kreis Gütersloh): Zum Betreuungsort Schule oder Sozialraum. Ich glaube, wir müssen gar nicht nur das eine oder nur das andere denken, sondern die Schule kennt ihre Schülerinnen und Schüler sehr genau, und die Eltern natürlich noch viel besser. Man muss im Einzelfall gucken, welche Variante für welches Kind möglich ist. Dann ist durchaus vorstellbar, dass einige Kinder in die Grundschulen vor Ort gehen, dass aber auch so, wie Frau Dr. Schwarz gesagt hat, Kinder aus der Umgebung der Förderschule in die Förderschule kommen, aber auch Kinder, die in der Förderschule beschult werden, auch in den Ferien dort eine Betreuung vorfinden.

Zu Frau Linge kann ich vielleicht noch ausführen – Sie waren, glaube ich, eben noch nicht anwesend –: Wir haben uns tatsächlich sehr bemüht, eine Ferienbetreuung

hinzubekommen. Wir hätten sehr gerne die finanziellen Mittel ausgegeben und hätten sie im Zweifelsfall noch finanziell aufgestockt. Wir haben Heilerziehungspflegerinnen – im Moment sind es nur weibliche Kräfte – als freiwillige Leistung in unsere Förderschulen GE gebracht. Das wäre zum Beispiel eine Personalie gewesen, die auch in den Ferien hätte vor Ort sein können. Die Schulleitungen haben aber sehr deutlich gesagt: Wir brauchen diese Kräfte so dringend in der Schulzeit, dass wir dort nicht Stunden abziehen können, um sie dann in der Ferienzeit einzusetzen. Das ist aber ein Gedanke, an dem wir weiterarbeiten, möglicherweise auch durch Stundenaufstockung, sodass wir für die Ferienzeit einfach den Teil einer Ressource haben, die eben die Schule und auch die Kinder in der Schule kennt.

Herr Clemens, Sie haben gefragt: Was waren das für Angebote, die vor Corona da waren? Das waren Angebote, die nicht mit der Quantität vergleichbar waren, wie wir sie zum Beispiel im offenen Ganztags anbieten können, aber es waren punktuelle Angebote, zu den Eltern ihre Kinder tageweise bringen konnten. Die waren zum Beispiel von der Lebenshilfe oder vom WIE in Bielefeld; das ist das Westfälische Institut für Entwicklungsförderung und Autismus. Auch der VKM hat Angebote gemacht. Die gibt es aber tatsächlich, zumindest im Moment, in dieser Form nicht mehr; vielleicht kommt es noch mal irgendwann wieder, aber im Moment sind die eben nicht verfügbar.

Silvia Gosewinkel (SPD): Wir hören ja deutlich heraus, in welcher Situation sich die Familien befinden, wenn insgesamt zwölf Wochen Ferien mit einem Betreuungsangebot überbrückt werden müssen. Ich denke, wir sind uns einig, dass das im Sinne der Kinder und der Bedarfe der Kinder und der Familien inklusiv sein sollte. Gibt es für die Öffnung von Förderschulen Beispiele? Die Frage geht an Frau Linge und Frau Schwarz. Haben Sie gute Beispiele dafür, bei denen das beispielsweise mit Jugendhilfe zusammen gegangen ist?

Dennis Sonne (GRÜNE): Meine letzte Frage geht an alle Sachverständigen. Neben der finanziellen Hürde ist immer wieder die mangelnde Vernetzung von Kindern in ihrem Sozialraum als ausschlaggebend für gute gelingende Ferienbetreuung von allen genannt worden. Was bedeutet das für die verantwortliche Ebene in der Kommunikation und in der Realisierung für eine Ferienbetreuung vor Ort?

Franziska Müller-Rech (FDP): Meine letzte Frage richtet sich auch an Frau Dr. Schwarz und geht um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Es ist für uns alle völlig klar, dass Schülerinnen und Schüler auch von Ganztagsförderschulen gleichermaßen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 haben. Frau Dr. Schwarz, Sie haben im Anhang zu Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die LVR-Schulen diesen Anspruch derzeit noch nicht erfüllen können. Welche Erwartungen haben Sie an ein Ganztagsförderungsgesetz, insbesondere auch mit Bezug auf die Ferienbetreuung an den gebundenen Ganztagsförderschulen? Welche besonderen Bedürfnisse müssen dabei berücksichtigt werden?

Elisabeth Linge (Landeselternschaft der Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und Motorische Entwicklung in NRW): Ich krame gerade, wo wir denn ein Best-Practice-Beispiel haben. Ich meine, an einer Schule der AWO gibt es die Einbindung der Jugendhilfe der AWO. Ich müsste ein bisschen blättern und schauen, wo. In Köln haben wir zum Beispiel den JULE-Club der Lebenshilfe, sodass schon ein Austausch zwischen einem Akteur der Jugendhilfe und der Förderschule stattfindet, aber das ist de facto ein Manko, ebenso wie die Öffnung der Förderschulen in den Sozialraum, die sicher während der Schulzeit ausgetestet wird. Ich kenne keine guten Beispiele während der Ferien. Es tut gut, wenn ein Akteur, der in der Jugendhilfe tätig ist, wie zum Beispiel Don Bosco und die Salesianer, gleichzeitig Träger einer Schule ist. AWO und Don Bosco sind tatsächlich mit Angeboten in der Schule, weil sie eben auch per se reguläre Angebote starten; insofern ist die Verzahnung von vornherein da. In einer Förderschule, wie wir sie kennen, in kommunaler Trägerschaft oder in Trägerschaft der Landschaftsverbände, kenne ich es nicht; möglicherweise kann Frau Schwarz mich korrigieren.

Frau Gosewinkel, es tut mir leid, dass ich Sie da enttäuschen muss, aber es ist de facto so. Es tut natürlich not, weil wir dabei über zwei Systeme sprechen, die beide mit dem Kind zusammenhängen. Wir sprechen ja nicht von dem Kind in der Freizeit und dem Kind in der Schule als ein anderes, sondern es ist genau dasselbe Kind mit genau denselben Bedürfnissen. Genau aus dem Grund wollen wir ein Kind, das rund ums Jahr seine sozialen Bindungen stärken kann, seine Ortsbezogenheit in die Schule, aber natürlich auch in den Sozialraum. Das lehnt niemand von uns ab – ganz im Gegenteil: Wir wollen die Kinder in unseren Sozialräumen. Wir wollen die Kinder in unserem Vedel sehen. Wir wollen mit unseren Kindern rausgehen können, ohne dass alle starren.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Sonne, geht es doch um die Frage nach den Gelingensbedingungen der Einbindung in den Sozialraum. Da wäre natürlich die Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe eine ganz besondere, aber das ist nicht die Aufgabe des ASW. Insofern würde ich vorschlagen: Das wird an anderer Stelle weiter diskutiert. Sie sind ja nicht diejenigen, die über die Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe entscheiden, sondern die Ausstattung der Schulen. Es geht hier um die Ferienbetreuung an den Schulen und/oder unserer Förderschüler. Wenn Mittel seitens des Schulministeriums fließen könnten, damit es den Kindern erspart wird, anderthalb Stunden im Bus zu sitzen, sondern sie vor Ort betreut werden können, wäre das wunderbar, aber es geht nicht darum, die Finanzierung woandershin zu schieben.

Eva-Maria Thoms (mittendrin): Was müssen die Verantwortlichen tun? Wir haben das Problem, dass die Jugendarbeit vor Ort seit Jahrzehnten mit dem Thema, dass auch Kinder mit Behinderung einzubeziehen wären, überhaupt nichts zu tun hatte. Die Kinder sind nicht im Blick. Die Kommunen und die Jugendarbeit kennen die Kinder überhaupt nicht. Sie wissen auch nicht, wie sie die kontaktieren sollen, wo sie die finden sollen. Wir haben finanziert von der Stiftung Wohlfahrtspflege ein Projekt zur inklusiven Entwicklung der Jugendarbeit gemacht und festgestellt, dass es die Jugendarbeit überhaupt nicht gewohnt ist, dass Kinder mit Behinderung ihre Angebote nutzen, dass sie das theoretisch eine gute Möglichkeit findet, aber sobald es praktisch wird,

plötzlich jede Menge Probleme sieht und vor allen Dingen nicht weiß, wie sie die Kinder überhaupt erreichen soll.

Wir haben eben schon gehört: Das ist sicherlich eine Frage der Finanzierung, aber die Finanzierung muss ohnehin geleistet werden, auch wenn man es an den Förderschulen macht. Die zweite Komponente, die mindestens genauso wichtig ist, ist aus meiner Sicht die inklusive Entwicklung und Erhaltung der Gesellschaft. Solange es der Jugendarbeit vor Ort nicht wichtig ist, die Kinder mit Behinderung, auch die, die die Förderschulen besuchen, einzubeziehen, werden wir nicht vorankommen. Es wird auf jeden Fall notwendig sein, dass die Förderschulen eine koordinierende Funktion einnehmen, wenn man für Förderschülerinnen und Förderschule kommunale Angebote in den Ferien machen möchte. Das heißt, es müsste an den Förderschulen jemanden geben, der dafür sorgt, dass alle Kinder vor Ort auch in den entsprechenden Ferienangeboten ankommen.

Dr. Alexandra Schwarz (Landschaftsverband Rheinland): Ich kann das tatsächlich nur unterstützen. Zwölf Wochen Ferien zu überbrücken, ist schon ein ziemlicher Aufwand unter – in Anführungsstrichen – normalen Rahmenbedingungen. In dem Moment, wo wir von Kindern mit schwersten und mehrfachen Behinderungen sprechen, ist es eine besondere Herausforderung.

Frau Gosewinkel, zur Frage nach der Öffnung der Förderschule für inklusive Ferienangebote. Tatsächlich ist uns das beim LVR bislang nicht gelungen, sondern wir haben uns darum bemüht, mit Kommunen entsprechende Ansätze zu entwickeln und das dann auch umzusetzen. Der Schwesterverband LWL hat tatsächlich erst vor Kurzem eine solche inklusive Ferienmaßnahme an einer seiner Förderschulen durchgeführt. Das ist also möglich; sie haben es auch erfolgreich umsetzen können. Es stehen natürlich die identischen Herausforderungen im Raum, was auch die Voraussetzungen anbetrifft, die die Kinder und Jugendlichen mit einem hohen Pflege- und Unterstützungsbedarf auch schon mit Blick auf den Personalschlüssel brauchen. Auch da ist es ja zumindest eine Herausforderung, einen geeigneten Träger für solch eine Maßnahme zu finden.

Frau Müller-Rech, zum Rechtsanspruch ab 2026. Das kann ich natürlich nur unterstreichen: Der Rechtsanspruch nach dem Ganztagsförderungsgesetz gilt für Kinder im Grundschulalter, also nicht etwa nur für Grundschulkindern. Das heißt, er gilt und greift auch für Kinder an Förderschulen, seien sie nun in der offenen Halbtagsform oder in der gebundenen Ganztagsform, das heißt auch für alle Förderschulen des LVR beziehungsweise der Landschaftsverbände.

Das bedeutet auch, dass wir zunächst einmal in der dringenden Erwartung eines Ausführungsgesetzes davon ausgehen, dass auch die Schließzeit in geeigneter Art und Weise für diese Kinder, die eben diesen Rechtsanspruch haben, umgesetzt wird. Da wäre natürlich wiederum idealiter die Frage: Lässt sich so etwas auch im Sozialraum umsetzen? Welchen Beitrag kann Förderschule dazu leisten? Dazu werden wir sicherlich im Ausführungsgesetz Näheres erwarten, zu dem sich auch entsprechende Arbeitsgruppen gebildet haben.

Sandra Jürgenhake (Kreis Gütersloh): Frau Gosewinkel, ich kann Ihnen leider über auch keine gute Erfahrung von der Öffnung der Förderschule berichten. Vor vier bis fünf Jahren hatten wir aber öfter die Situation, dass Kinder, die sich in Förderschulen im offenen Ganztage befanden, in den offenen Ganztage der Grundschule vor Ort gewechselt sind. Als Schule haben sie also die Förderschule besucht, sind dann mit dem Spezialverkehr in die Grundschule vor Ort gefahren und haben dort mit den Kindern aus der Nachbarschaft den Nachmittag verbringen können. Das ist zunehmend deshalb nicht mehr möglich, weil die Kapazitäten im offenen Ganztage in den Grundschulen eben erschöpft waren und man uns als Schulträger gesagt hat: Das können wir so nicht mehr leisten. – Deswegen sind die Kinder dann eben jetzt wieder an der Förderschule im Ganztage.

Herr Sonne hat gefragt: Was muss passieren, und wie sind die Kooperationen? Es könnte in die ähnliche Richtung gehen, dass das auch ein Kapazitätsproblem ist. Die Kooperationen bei uns sind so, dass wir uns vierteljährlich mit allen 13 kreisangehörigen Schulträgern treffen, um die Dinge, die anstehen, abzusprechen, zu besprechen und Standards zu initiieren. Dort muss einfach eine Menge Goodwill an den Tag gelegt werden, um diese Hürden, die ich eben schon mal erläutert habe – andere Schulträger, andere Elternbeiträge usw. –, zu überwinden. Ich glaube, dass das möglich ist, aber wie ich eben schon gesagt habe, ist sicherlich nicht generell für alle Kinder, sondern man muss sehr genau gucken: Welches Kind ist mit seinen Bedarfen an einer Grundschule gut untergebracht? Welches Kind ist vielleicht besser an der Förderschule vor Ort untergebracht?

Dem OGS-Anspruch sehe ich tatsächlich mit großer Sorge entgegen in Bezug auf die Frage, wie die Umsetzung gelingen kann. Natürlich ist es richtig, den umzusetzen. Natürlich ist es gut, das auch für die Kinder und Eltern an GE-Schulen zu tun. Wenn ich allerdings feststelle, wie knapp und wie eng die GE-Schulen im Moment sind, habe ich gar keine Vorstellung, wie man dort noch acht Wochen Ferienbetreuung oder zumindest in diesem zeitlichen Umfang regeln soll.

Ein anderes Problem für den Schulträger ist – das ist noch nicht angeklungen –, dass die Schulen für Sanierungs-, Renovierungs- und Grundreinigungsarbeiten dann auch nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Das sind alles Dinge, die wir sehr konzentriert in den Ferien machen. Wenn die Fenster ausgetauscht werden, geht das nur in Ferienzeiten. Wenn nur noch vier Wochen keine Schülerinnen und Schüler mehr an der Schule sind, erschwert das zumindest solche Maßnahmen, die aber zumindest an unseren Schulen in allen Ferien in irgendeiner Form nötig werden. Das verlängert dann die Zeiten und erzeugt auch höhere Kosten.

Vorsitzender Florian Braun dankt den Sachverständigen für ihre Zeit und Expertise.

2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

In Verbindung mit:

Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Diese IQB-Studie bezog sich auf die Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse. Die Daten sind 2022 erhoben und letzten Freitag veröffentlicht worden. Sie sind bezogen auf Deutsch und Englisch. Man muss feststellen, dass in allen Bundesländern die Kompetenzen im Fach Deutsch deutlich gesunken sind, so auch in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen war schon bei der IQB-Studie 2009 – da war die erste Erhebung für die neunten Klassen –, bei der IQB-Studie 2015, der zweiten Erhebung, im unteren Drittel. Das hat sich bei dieser IQB-Studie mit den Daten von 2022 nicht verändert. Wir haben also weiterhin großen Nachholbedarf im Bereich Deutsch. Das kann uns natürlich nicht zufrieden machen.

Im Bereich Englisch, der im Rahmen der IQB-Studie auch abgefragt worden ist, gibt es interessanterweise – das fand auch Professor Stanat vom IQB – eine andere Entwicklung: Die ist insgesamt positiv. Warum alle Bundesländer im Bereich Deutsch schlechter abschneiden als noch 2015, hat nach Ausführungen von Professor Stanat auch eindeutig mit der Corona-Situation zu tun und vielleicht das bessere Abschneiden in Englisch auch; das müssen wir uns noch mal genau angucken. Herr Schnelle wird Ihnen gleich noch mal die Details dazu aufzeigen.

Mir ist es wichtig zu sagen, dass uns diese Ergebnisse nicht überrascht haben, denn wir haben ja im letzten Jahr an dieser Stelle die IQB-Studie aus dem Grundschulbereich vorgestellt. Da haben wir schon festgestellt, dass bis zu 25 % der Kinder aus der vierten Klasse, die damals an der Studie teilgenommen haben, die Mindestanforderung in den Basiskompetenzen Rechnen, Schreiben, Zuhören, Lesen und sozial-emotionale Kompetenzen nicht erfüllen. Diese Kinder sind mit diesen Schwächen – das sagen wir auch immer wieder – in die weiterführenden Schulen gegangen. Die Chance, diese Lücken in den weiterführenden Schulen zu beheben, ist zwar da, aber es ist nicht überraschend, dass es nicht allen Kindern gelingt, diese Schwächen auszubügeln.

Zweitens. Gerade deswegen haben wir bewusst gesagt: Wir setzen einen Schwerpunkt bei den Grundschulen. Die Förderung der Basiskompetenzen beginnt in den Grundschulen und ist für uns der Grundstock für das Bildungssystem, damit dann – auch mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet – ein besserer Weg an den weiterführenden Schulen möglich ist. Das heißt, mit der Förderung der Basiskompetenzen an den Grundschulen haben wir schon den Grundstein gelegt, dass sich auch bei den weiterführenden Schulen die Basiskompetenzen verbessern werden.

Die Materialien, die wir Ihnen in einer ASB-Sitzung vorgestellt haben, zur Förderung der Basiskompetenzen in Grundschulen – Stichworte: STIFT und LeOn – sind von

vornherein von uns so angelegt worden, dass sie auch für die fünfte und sechste Klasse zur Anwendung kommen, also von vornherein schon der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule mitgedacht worden ist.

Herr Schnelle wird gleich mit den Folien auch noch was dazu sagen, wie Schülerinnen und Schüler aus manchen Haushalten abschneiden, in denen weniger Deutsch gesprochen wird. Auch da will ich sagen: Wir engagieren uns in den Verhandlungen zwischen dem Bund und den Bundesländern zur Umsetzung des Programms Startchancen mit Hochdruck; daran haben wir ein großes Interesse. Aufgrund der Meldungen und der Signale, die wir aktuell vom Bund und zwischen den Bundesländern haben, sind wir sicherlich noch nicht am Ziel, aber wir sind mittlerweile auf einem sehr guten Weg, sodass wir doch davon ausgehen, dass wir zum Schuljahr 2024/25 mit dem Programm arbeiten können. Ein Bestandteil des Programms wird eben auch die Förderung der Basiskompetenzen an den weiterführenden Schulen sein. Das ist die dritte Maßnahme.

Die vierte Maßnahme wird sein, dass wir uns auf der Grundlage der Ergebnisse, die am Freitag dargestellt worden sind, noch mal genauer angucken, wie wir neben den fünften und sechsten Klassen und all dem, was wir in den Grundschulen angestoßen haben, wie wir die Förderung der Basiskompetenzen speziell bei den siebten, achten und neunten Klassen nach vorne ziehen können. Ich würde aber gerne mit den Schulen, mit den Experten, mit den Lehrerinnen und Lehrern sprechen, was da schon gemacht wird und was sie noch brauchen, um das verstärkt zu machen.

Für uns gilt ganz klar für die Grundschulen, aber auch für die Sek-I-Schulen, dass Basiskompetenzen in den Vordergrund gerückt werden. Das ist für die Grundschule das A und O; das gilt aber auch für die weiterführenden Schulen. Wir müssen bei den Basiskompetenzen in allen Schulbereichen deutlich besser werden und auch einen Schwerpunkt darauf legen.

Dass wir in den letzten Wochen und Monaten immer wieder sagen „Förderung der Basiskompetenzen“, kommt aber auch an; das merken wir in den weiterführenden Schulen und auch in den Grundschulen. Das hat auch dazu geführt, dass viele außerschulische Player – ob Stiftungen, Kammern oder Verbände – sich bei uns melden und fragen: Wie können wir Sie dabei unterstützen, die Basiskompetenzen zu fördern? – Solche Unterstützungen nehmen wir gerne an. Wichtig ist nur, dass sie mit uns abgestimmt sind und mit Material umgesetzt werden, das wir eh an Schulen einsetzen.

Ich sage auch nicht von ungefähr immer: Das ist ein langer Weg. Wir haben in den Schulen mit Menschen zu tun. Wir können nicht wie bei einer Maschine nachts ein Update fahren, und am nächsten Tag ist alles besser. Es wird lange dauern. Wir müssen diesen Weg konsequent weitergehen. Andere Bundesländer, die das gemacht haben, haben gesagt: Man braucht einen langen Atem, um andere Ergebnisse zu erzielen. Man muss konsequent immer dabei bleiben: Förderung der Basiskompetenzen.

LMR Dirk Schnelle (MSB) setzt fort:

Gerne zeige ich Ihnen einige der wichtigsten Erkenntnisse aus unserer Sicht aus dieser Studie. Die Studie in Printfassung hat knapp 500 Seiten. Es ist also ein sehr umfassendes Werk geworden; deswegen nur einige Auszüge von meiner Seite.

(Folie 3)¹

Sie sehen auf dieser Folie die Ergebnisse seit 2009 für die Klassen vier und für die Klassenstufe neun. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe neun, die 2009 bereits teilgenommen haben, wo noch Rang zehn erreicht wurde, sind etwa um das Jahr 2000 eingeschult worden. Wir sprechen also von Schülerinnen und Schülern, bei denen die Einschulung fast 25 Jahre zurückliegt. Das ist auch ein Indiz dafür, über welche Zeiträume man hier sprechen muss.

(Folie 4)

Im Bereich Lesen sieht man in fast allen Bundesländern – die Ministerin hatte das eben gesagt – signifikante Verschlechterungen. Ausnahmen bilden hier lediglich Baden-Württemberg und das Saarland, wobei Baden-Württemberg bereits von 2009 bis 2015 auffallend große Schwächen hatte. Es ist laut IQB davon auszugehen, dass in dem Zeitraum 2015 bis 2022 vor allem die Schulschließungen beziehungsweise der Wechselunterricht aufgrund von Corona, aber auch die starke Zuwanderung in den Jahren 2015 bis 2017 einen deutlichen Erklärungsgrund liefern; dazu sage ich gleich noch einige Worte.

(Folie 5)

Noch deutlicher als beim Lesen fällt der Rückgang beim Zuhören aus. Hier gibt es kein einziges Bundesland, was sich nicht signifikant verschlechtert hätte. In Baden-Württemberg sieht man sogar in beiden Zeiträumen eine deutliche Kompetenzabnahme. Hier ist Nordrhein-Westfalen auch nicht alleine mit seinen Ergebnissen; es fallen ebenso Brandenburg, Bremen, Hessen, aber auch zum Beispiel Schleswig-Holstein auf.

Setzt man die Kompetenz des Zuhörens in Verbindung mit den Kompetenzen im Bereich sozial-emotionale Entwicklung, ist auch hier von einem deutlichen Coroneffekt auszugehen. Das IQB führt dazu aus, dass fast 30 % der Deutsch- und Englischlehrkräfte berichten, dass die meisten oder alle Schülerinnen ihrer Klasse zum Testzeitpunkt im Jahr 2022 noch durch die Coronapandemie bedingte Lernrückstände aufwiesen. Für psychosoziale Auffälligkeiten fallen die Anteile zwar geringer aus, sind aber ebenfalls substantiell. Dennoch alarmieren die Zahlen natürlich in erheblichem Maße, da diese Kompetenz nicht allein auf das Fach Deutsch wirkt, sondern eigentlich unmittelbar Auswirkungen auf alle anderen Fächer hat.

(Folie 6)

Auch bei der Orthografie sehen wir, dass wir zwischen 2009 und 2015 noch mehrere Bundesländer hatten, die positive oder sogar signifikant positive Ergebnisse zu

¹ siehe Vorlage 18/1768

verzeichnen hatten. Das waren im Kern alle neuen Bundesländer und mit Ausnahme von Niedersachsen die Stadtstaaten. Für den Zeitraum 2015 bis 2022 zeigt sich aber eine signifikante Abnahme der Kompetenzmittelwerte in sämtlichen Bundesländern.

Wenn man Positives herausstechen lassen möchte, dann am ehesten Hamburg und Baden-Württemberg. Das ist nicht zuletzt auch ein Grund gewesen, weshalb wir im Bereich Deutsch sehr frühzeitig Kontakt mit Hamburg aufgenommen haben und in einen sehr intensiven Austausch über deren Maßnahmen eingetreten sind. Eine zentrale Maßnahme, nämlich das Lesekonzept, wird jetzt auch bei uns umgesetzt. Es ist sicher davon auszugehen, dass sich das mit der Zeit auch positiv auf die anderen Kompetenzbereiche im Fach Deutsch, aber auch auf die übrigen Fächer auswirken wird.

(Folie 8)

Für die Ersteller der Studie war es extrem erstaunlich, dass wir fast durchgängig einen Kompetenzzuwachs im Leseverstehen im Fach Englisch haben, und zwar, wie man es hier deutlich sieht, über beide Beobachtungszeiträume. Deswegen sind die Diagramme sehr anschaulich: Während wir eben Diagramme hatten, bei denen die Balken permanent in den negativen Bereich gehen, sehen wir jetzt mit einem einzigen kleinen Ausrutscher überall die Balken im positiven Bereich. Wenn die Balken nicht gestrichelt, sondern ganz farbig durchgeführt sind, sind das signifikante Abweichungen. Gestreift heißt „nicht signifikant“. Das bedeutet, wir haben hier wirklich eine äußerst positive Entwicklung.

(Folie 9)

Das sehen wir auch beim Hörverstehen; auch hier gehen alle Balken in den positiven Bereich. Man sieht natürlich, dass sich die positiven Tendenzen in einigen Bundesländern stärker ausprägen als in anderen, aber in der Gesamtschau kann man sagen, dass die Ergebnisse für das Fach Deutsch auch nach Aussage der Studienleitung in höchstem Maße besorgniserregend sind; das hat die Ministerin eben unterstrichen.

Für das Fach Englisch dagegen sind sie äußerst erfreulich. So ist beispielsweise der Anteil der Neuntklässlerinnen, die im Fach Deutsch die Mindeststandards für den MSA, also den mittleren Schulabschluss, verfehlen, bundesweit um gut 9 Prozentpunkte, im Lesen um rund 16 Prozentpunkte und im Zuhören um fast 9 Prozentpunkte angestiegen, also viel schlechter geworden im Fach Deutsch, während er sich im Fach Englisch im Leseverstehen und im Hörverstehen jeweils um fast 3 Prozentpunkte reduziert hat, also besser geworden ist.

Bezogen auf das Erreichen der Regelstandards in der Population der Neuntklässlerinnen, die den MSA anstreben, fallen die positiven Entwicklungen im Fach Englisch noch deutlicher aus. Hier hat sich der Anteil der Schülerinnen, die mindestens die Regelstandards für den MSA erreichen, zwischen den Jahren 2015 und 2022 um 11 Prozentpunkte und im Leseverstehen um gut 10 Prozentpunkte erhöht. Das ist absolut bemerkenswert.

Zu den Gründen – das ist für Sie von Interesse und für uns natürlich ebenso – führt das IQB aus, dass zwar nicht auszuschließen ist, dass auch Englisch von den Schulschließungen betroffen war, aber anders als beim Fach Deutsch scheint es so zu sein, dass im Bereich Englisch sehr viel stärker außerschulische Lerngelegenheiten, Online-Gaming, englische Sprachvideos usw. wahrgenommen wurden. Insbesondere die Nutzung digitaler Medien, die während der pandemiebedingt reduzierten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zugenommen hat, findet vermutlich häufig in englischer Sprache statt. Genau das dürfte die Entwicklung des Leseverstehens und vor allem auch des Hörverstehens in Englisch gefördert und zudem zur Motivation beigetragen haben.

Damit übereinstimmend zeigt sich, dass das Interesse der Schülerinnen am Englischunterricht deutlich höher ist als das Interesse am Deutschunterricht. Vielleicht gibt es hier auch einen Bezug zu dem spürbar gestiegenen Anteil neuzugewandelter Schülerinnen und Schüler, die eventuell entweder bereits einfache Englischkenntnisse mitgebracht haben oder denen es leichter fällt, Englisch als Fremdsprache gemeinsam mit ihren Klassenkameraden zu erlernen, weil Englisch alle Schülerinnen und Schüler als neue Fremdsprache erlernen; bei Deutsch ist das nicht der Fall.

(Folie 11)

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die zu Hause immer nur Deutsch sprechen, ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Auch hier sehen wir teils spürbare Unterschiede zwischen den Bundesländern. Lediglich die Stadtstaaten – die Daten für Hamburg fehlen – haben einen geringeren Anteil an Kindern, die zu Hause ausschließlich Deutsch sprechen, als wir hier in Nordrhein-Westfalen. Auf etwa gleichem Niveau der Flächenländer liegt lediglich Baden-Württemberg.

Dieser Befund gibt natürlich auch einen Hinweis darauf, dass es viele Kinder deutlich schwerer haben, Deutsch zu lernen, da sie schlicht tagtäglich mit weniger deutschen Worten in Kontakt kommen. Dies ermöglicht ihnen dann weniger gut, die Sprache zu vertiefen. Allerdings – das würde ich jetzt gerne positiv wenden wollen – liegt hierin natürlich die Chance, dass wir in Nordrhein-Westfalen gerade die Mehrsprachigkeit in besonderer Weise fördern. Ein Hinweis ist zum Beispiel die Anzahl unterschiedlicher Sprachen im herkunftssprachlichen Unterricht.

(Folie 12)

Auf der nächsten Folie sehen wir die Kompetenzen von Jugendlichen mit und von Jugendlichen ohne Zuwanderungshintergrund. Während im Bereich Deutsch die Trends negativ oder sogar deutlich negativ sind, verhält es sich mit Englisch umgekehrt; ich habe dazu ausgeführt. Vielleicht ist das auch ein Zugewinn aufgrund einer zunehmenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte; das zeigen die Zahlen deutlich. In Englisch sind die Kinder mit Zuwanderungsgeschichte im Trend durchweg stärker als Kinder ohne Zuwanderungsgeschichte. Ausnahmen bilden lediglich die Kinder mit Zuwanderungsgeschichte der ersten Generation, also Schülerinnen und Schüler, die erst sehr kurze Zeit bei uns

in Deutschland sind. Hier braucht es vielleicht einfach noch ein wenig Zeit, bis sie auch die entsprechende Kompetenzniveaus erreicht haben.

(Folie 14)

Im Jahr 2022 sind die Neuntklässlerinnen überwiegend sehr zufrieden mit ihrer Schule. Das ist auch mal wirklich ein positives Signal, was man hier auch deutlich benennen sollte. Das zeigt sich weitgehend unabhängig vom Zuwanderungshintergrund. Das IQB führt dazu aus, dass zwar Jugendliche der ersten Generation und fluchtbedingt zugewanderte Jugendliche im Durchschnitt etwas geringere Werte haben, diese Unterschiede laut IQB aber äußerst gering sind. Vielleicht ist das auch ein Zeichen für die wirklich sehr gute Arbeit, die an unseren Schulen geleistet wird, auch in Bezug auf Integration.

Aufmerksam beobachten sollte man allerdings, dass bei Jugendlichen ohne Zuwanderungshintergrund und Jugendlichen der zweiten Generation die Schulzufriedenheit zwischen den Jahren 2015 und 2022 etwas abgenommen hat. In der Gruppe der Jugendlichen der ersten Generation ist die Veränderung hingegen vernachlässigbar. Ich glaube, das ist ein insgesamt sehr positives Bild, wenn man über Integration spricht und die Integrationsleistung der Schulen entsprechend würdigen kann.

(Folie 15)

Die nächste Folie zeigt eine Einschätzung der Lehrkräfte zu ihrer Tätigkeit, denn auch die wurde bei der IQB-Studie in den Blick genommen. Hier zeigt sich laut IQB ein wichtiger Befund, denn sowohl die Deutsch- als auch die Englischlehrkräfte der am IQB-Bildungstrend beteiligten Schülerinnen und Schüler gaben an, mit ihrer Berufswahl sehr zufrieden zu sein, mit Begeisterung zu unterrichten und viel Anstrengung in ihren Beruf zu investieren. Dies weist laut IQB darauf hin, dass die Tätigkeit als Lehrkraft nicht nur sehr anspruchsvoll ist, sondern offenbar auch in hohem Maße zufriedenstellend. Ich glaube, das sind Worte aus dem Werk des IQB, die man sich wirklich noch mal durch den Kopf gehen lassen sollte. Das IQB findet allerdings, dass in der aktuellen Diskussion über den Lehrerberuf gelegentlich diese Befunde übersehen werden. Ich denke, wir alle, die wir hier sitzen, wissen um die Herausforderungen, mit denen unsere Lehrkräfte tagtäglich umgehen, und wertschätzen deren Arbeit sicherlich.

(Folie 17)

Sie sehen hier eine Tabelle mit sehr vielen Zahlen. Die können Sie nicht alle überblicken, aber ich habe gelernt, dass beantragt wird, die PowerPoint-Präsentation zur Verfügung zu stellen. Insofern hat man nachher noch Gelegenheit, sich die Zahlen genauer anzuschauen.

Mit Blick auf die Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler zeigt die Studie, dass es uns in Nordrhein-Westfalen trotz der Befunde, die ich eben ausgeführt habe, gelingt, hinter Bayern die wenigsten Schülerinnen und Schüler zu haben, die ohne Abschluss die Schule verlassen. Sie können sich dann im Nachgang diese Zahlen auch noch mal genauer ansehen. Ich denke, für die jungen Menschen ist das ein

ganz wichtiges Signal, was die Perspektiven für die spätere Berufswahl und die Berufsaussichten angeht.

(Folie 19)

Ich führe noch ganz kurz zu zwei Folien aus, verlasse aber das IQB und komme dann zu einigen Maßnahmen; Frau Ministerin hatte das eben schon benannt. Die Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen sind Ihnen nicht unbekannt. Das sind die drei mal 20 Minuten Lesezeit zum Beispiel, das ist die Bereitstellung sehr vieler Materialien, sehr viel praxistauglichen Unterrichtsmaterials, auch über die Seiten STIFT, über das Diagnosetool Lesecheck, über die Lernumgebung LeON, im Bereich der Mathematik über PIKAS, Mathe inklusiv, Mathekartei und vieles mehr.

Wir unterstützen die Schulen durch die Bereitstellung wissenschaftlich fundierter Materialien, Handreichungen, Fachberaterinnen, Fachberater und entlasten andererseits auch bei der Erstellung der Arbeitspläne, sodass dann auch wirklich Zeit ist für die Arbeit mit den Kindern.

(Folie 20)

Zu den Materialien und Maßnahmen, die bisher im Grundschulbereich ergriffen wurden und die sich mindestens in die Jahrgangsstufen fünf und sechs der weiterführenden Schulen hochziehen, vielleicht ganz kurz am Beispiel von LeOn. LeOn ist in der Woche vor den Herbstferien landesweit online gestellt worden. Nach einer Woche haben wir schon feststellen können, dass fast die Hälfte aller Grundschulen einen Kontakt erstellt und eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung unterzeichnet haben. Nach nur einer Woche, am 2. Oktober, hatten wir 53.612 Nutzerinnen und Nutzer. Es wurden bereits über 4.000 Grundschulklassen angelegt; das sind in nur einer Woche 13 % aller Grundschulklassen. Berücksichtigt man dann noch, dass etwa 500 Grundschulen bei BiSS-Transfer aktiv sind, die vielleicht erst ein bisschen später auf LeOn zugreifen, sind es aus unserer Sicht äußerst erfreuliche Zahlen.

Dilek Engin (SPD) stellt fest, die Basiskompetenzen im Fach Deutsch nähmen ab, was nicht nur für Grundschul Kinder, sondern auch für die Neuntklässler gelte. Die Tageschau spreche von alarmierenden bundesweiten Ergebnissen, die sie für Nordrhein-Westfalen sogar für desaströs halte. Obwohl die Ministerin ein sehr großes Problem eingeräumt habe, bleibe sie die Antworten schuldig. Dass die Ministerin selbst die Ergebnisse nicht überraschten, werte sie als einen Beleg für eine Bildungskatastrophe. Noch in der letzten Ausschusssitzung habe die CDU-Fraktion allerdings behauptet, dabei handele es sich um eine Erfindung der SPD-Fraktion.

Nun gelte es, das System Schule neu zu denken, weshalb die SPD-Fraktion einen Bildungsplan für Nordrhein-Westfalen fordere, wozu etwa kleinere Lerngruppen, eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte, die Neuausrichtung der Lehrpläne und eine geänderte Finanzierung des Bildungssystems zählten, worauf ihre Fraktion immer wieder vergeblich hinweise. Daher helfe es auch nichts, wenn immer wieder von Pandemieeffekten gesprochen werde, weil Nordrhein-Westfalen über Jahre

hinweg bei jeder Studie unter dem Durchschnitt liege, sodass es wohl ganz grundsätzliche Probleme geben müsse.

Mit den kleinen Stellschrauben werde Landesregierung die Missstände an den Schulen jedenfalls nicht beheben. Die Neuntklässler mit massiven Defiziten hätten nicht mehr viel Zeit und könnten so nur schwer am gesellschaftlichen Leben teilhaben oder eine Berufsausbildung finden. Dies widerspreche der Idee der Bildungschancen. Die Schulministerin müsse ihnen nun eine echte Chance bieten und Schlüsse für die gesamte Bildungspolitik Nordrhein-Westfalens ziehen.

Carlo Clemens (AfD) bedauert, dass der Ausschuss immer wieder über negative Entwicklungen im Bildungsbereich sprechen müsse. Seit Jahren gebe es einen erschreckenden Niveauverlust im Fach Deutsch. Jeder dritte Neuntklässler scheitere bundesweit beim Lese- und Hörverständnis an den Mindeststandards für den mittleren Schulabschluss, mehr als jeder fünfte an der Rechtschreibung. Seit 2015 hätten sich die Probleme deutlich verstärkt. Der bundesweite Negativtrend betreffe sowohl die Mindest- als auch die Regelstandards. Zwar gebe es zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede, aber Nordrhein-Westfalen liege in allen Bereichen unter dem Durchschnitt. Beim Zuhören verfehlten 41 % der Neuntklässler in NRW die Mindeststandards und bei der Orthografie 29 %. Damit zähle Nordrhein-Westfalen neben Bremen und Berlin zu den klaren Bildungsverlierern; im langfristigen Vergleich gebe es die größten Verschlechterungen in Bremen und in Nordrhein-Westfalen.

Die soziale Herkunft bzw. die Zuwanderungsgeschichte wirke sich deutlich auf die Bildungsleistung aus. Von den Kompetenzrückgängen im Fach Deutsch würden besonders Jugendliche aus sozioökonomisch schwachen Haushalten betroffen, während Jugendliche aus bildungsnahen Elternhäusern nur relativ geringe Kompetenzrückgänge hätten verzeichnen müssen, wobei der Coroneffekt noch verstärkend hinzukomme. Auch steige der Anteil der Schüler, bei denen zu Hause kaum oder gar nicht Deutsch gesprochen werde, auf 37 % in NRW im Jahr 2022. Fast ein Zehntel der Neuntklässler sei selbst nach Deutschland zugewandert, zähle also zur ersten Generation.

Auch die Entwicklung geschlechterbezogener Disparitäten setze sich fort, denn Mädchen schnitten in allen Kompetenzbereichen besser ab als Jungen, worauf die Politik eine Antwort finden müsse. Mehrere Studien legten auch in dieser Legislaturperiode den dringenden Handlungsbedarf der Landesregierung offen, die mit der Stärkung der Basiskompetenzen reagiere. Die AfD-Fraktion verlange aber mehr als die Erstellung freiwilliger Materialien. Selbstverständlich brauchten Maßnahmen eine gewisse Zeit, um ihre Wirkung zu entfalten, aber nun müsse man prüfen, ob es denn hinreichend verbindliche Maßnahmen gebe, um im Fach Deutsch eine Bildungswende einzuläuten.

Er bittet darum, näher zu den im Haushaltsentwurf aufgeführten Maßnahmen auszuführen, und möchte wissen, ob die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen plane, welchen Zeitplan sie für die angekündigten standardisierten Screenings verfolge, wie sie sie ausgestalten wolle, ob sie auch an systematische, flächendeckende und verbindliche Sprachstandsfeststellung denke und wann es in Nordrhein-Westfalen eine verbindliche und gezielte Sprachförderung im Vorschulbereich für Kinder mit Defiziten

und sprachlichem Förderbedarf nach dem Vorbild entsprechender Vorlaufkurse in anderen Bundesländern gebe.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) kritisiert, Dilek Engin gehe gar nicht auf die konkreten Maßnahmen und die Ausführungen der Ministerin ein. Selbstverständlich seien die Ergebnisse angesichts der desaströsen Ergebnisse im Primarbereich absehbar gewesen. Nun müsse man differenziert betrachten, wie man Basiskompetenzen fördern könne, die vor allem an der Grundschule vermittelt würden. In den Klassen sieben, acht und neun gestalte sich dies auch durchaus schwieriger.

Sie hebt hervor, in Nordrhein-Westfalen gebe es die zweitniedrigste Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die das Schulsystem ohne Abschluss verließen. Gleichwohl müsse man nach wie vor daran arbeiten, dass letztlich jedes Kind einen Abschluss mache. Sodann betont sie die große Schulzufriedenheit, was auch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte gelte, die dort ankommen und Schutz finden könnten. Trotz aller großen Anstrengung gebe es auch bei den Lehrkräften eine sehr große Motivation und Freude an ihrer Arbeit, was im Ausschuss aber immer zu kurz komme. Sie zeigt sich gespannt auf die konkreten Vorschläge der Opposition, um die Basiskompetenzen der Neuntklässler zu stärken.

Franziska Müller-Rech (FDP) verweist auf die Stellungnahme des VBE, der von bedrückenden, aber zu erwartenden Studienergebnissen spreche. Sie vermute die Hauptursache ebenfalls in der Coronapandemie. Der VBE verlange die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und spreche von einer Mangelverwaltung an Kitas und Schulen. Lena Zingsheim-Zobel hält sie entgegen, es mangle wohl kaum an Verbesserungsvorschlägen der Opposition.

Das Engagement der Lehrkräfte für die Kinder und Jugendlichen dürfe man nicht mit ihrer Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz verwechseln, zumal die Verbände der Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler ständig Verbesserungsbedarf anmahnten. Insofern dürfe die Landesregierung keinesfalls ihre Hände in den Schoß legen.

Seit Jahren fordere sie, nicht nur im bundesdeutschen Vergleich, sondern insgesamt besser zu werden. An den Schulen brauche es beste Bildungschancen, mit denen man die Kinder und Jugendlichen in bester Weise auf das Leben vorbereite. Schon in der Vergangenheit seien mit dem Masterplan Grundschule viele gute Dinge auf den Weg gebracht worden, um die Basiskompetenzen dort zu stärken. Diesen Weg setze die Landesregierung fort. Sie kritisiert, die Lehrkräfte an den Grundschulen warteten nach wie vor auf eine Antwort, woher sie die dreimal 20 Minuten Lesezeit nehmen sollten. Zudem fehle der Blick auf die Sekundarstufe I.

Dass das Startchancen-Programm schon zum nächsten Schuljahr in NRW greifen solle, bezeichnet sie als gute Nachricht für das Land; so könnten die Anstrengungen auf Bundesebene auch in Nordrhein-Westfalen zu Verbesserungen führen. Darüber hinaus müsse die Landesregierung eigene Maßnahmen planen, um in der Sekundarstufe I Verbesserungen zu erzielen, die man nämlich nicht vernachlässigen dürfe.

Dr. Jan Heinisch (CDU) mahnt zur Sacharbeit, denn man dürfe die differenzierten Studienergebnisse nicht in einen Verriss verwandeln, sondern möge sich um eine differenzierte Betrachtung und differenzierte Statements bemühen. So müsse man sich etwa mit den unterschiedlichen Ergebnissen in den Fächern Deutsch und Englisch fachlich vertieft auseinandersetzen, um zu einer Antwort zu kommen.

Anstatt die Ministerin nach bereits gegebenen Antworten zu fragen, möge die Opposition vielmehr eigene Vorschläge vorlegen, die nämlich ihre eigenen Hausaufgaben in der Bildungspolitik erledigen müsse. Dabei reiche es nicht aus, eine Konferenz oder einen runden Tisch zu fordern und immer neue Superlative zu bemühen. Die Menschen erwarteten von der Politik zu Recht Sacharbeit, die ihre Zeit brauchen werde, sodass alle für das Gelingen Verantwortung trügen; sei das Schulministerium in der Vergangenheit doch schon von fast allen Parteien geführt worden. Selbstverständlich müsse sich Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft mit den anderen Bundesländern vergleichen, die nämlich alle mit Schwierigkeiten zu kämpfen hätten. Möglicherweise übernahmen zukünftig auch andere Bundesländer Maßnahmen aus Nordrhein-Westfalen.

Frank Müller (SPD) wendet ein, die Koalition greife die Vorschläge der Opposition nicht auf, die sie aber immer wieder zur Sacharbeit einlade und zu eigenen Vorschlägen auffordere. Insofern dürfe Dr. Jan Heinisch der SPD-Fraktion also nicht vorwerfen, eigene Vorschläge schuldig zu bleiben. Es reiche nicht aus, immer weiter an den kleinen Stellschrauben zu drehen; vielmehr fehle dem Schulministerium der umfassende Blick.

Man dürfe sich nicht nur auf die Grundschulen konzentrieren, sondern müsse auch die Schülerinnen und Schüler im Blick behalten, die sich bereits in den weiterführenden Schulen befänden, bei denen man keine Zeit verlieren dürfe. Er erinnert an Vorschläge seiner Fraktion zur Einbindung von weiteren Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum, zur Steuerung mancher Budgets nach dem Sozialindex und zur Entlastung der Lehrkräfte, um etwa zugewanderte Schülerinnen und Schüler besser zu fördern. Finnland mache auch mit sehr reduzierten Lehrplänen sehr gute Erfahrungen im Schulsystem, wohingegen man in Deutschland Lehrpläne gerne immer weiter ergänze. Insofern gelte es, Schulen von Ballast zu befreien und sich auf das Wesentliche zu beschränken. Darüber hinaus gehe es auch um den Umgang mit globalen Minderausgaben und um weitergehende Förderung im Sozialraum, die nicht zwingend an den Schulen stattfinden müsse. Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket reichten bei Weitem nicht aus.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bekräftigt, es komme vor allem auf die Förderung der Basiskompetenzen in den Grundschulen an, um auch an den weiterführenden Schulen besser zu werden; Hamburg habe dafür zehn Jahre gebraucht. Am Screening arbeite ihr Haus mit Hochdruck und werde den Ausschuss zu gegebener Zeit darüber informieren. Selbstverständlich betrachte es nicht nur die Grundschulen, sondern habe die Materialien von vornherein auch für die Übergangsphase in die weiterführenden Schulen konzipiert.

Sie widerspricht Franziska Müller-Rech, sie setze den Masterplan Grundschule nicht aus Überzeugung fort, sondern aus der schlichten Erkenntnis heraus, dass die Politik nicht ständig neue Konzepte entwickeln und wieder von vorne anfangen könne. Tatsäch-

lich brauche es Kontinuität, was auch die Vergleiche mit den anderen Bundesländern zeigten. Ihr Haus müsse den Masterplan Grundschule aber stark konkretisieren, weil die Grundschulen damit nämlich bislang nicht gut hätten arbeiten können.

Das Schulministerium kümmere sich verstärkt um die Förderung in den Klassen sieben bis neun und werte nun die umfangreichen Empfehlungen aus der IQB-Studie aus. Sie bezeichne das Startchancen-Programm als gute Gelegenheit, dass sich zu 40 % an die weiterführenden Schulen richte. Die Landesregierung habe den Sozialindex angepasst, um das Programm damit zu steuern.

Darüber hinaus schreibe man das Handlungskonzept fort und prüfe weitere Maßnahmen an den Schulen, um den Lehrkräftemangel und die Gewährleistung der Unterrichtsversorgung in den Griff zu bekommen. Bei der Forderung, die Lehrpläne ausdünnen, dürfe man nicht aus dem Blick verlieren, dass vergleichende Studien anhand von Standards durchgeführt würden, die die Schülerinnen und Schüler erreichen können müssten. Sie fasst zusammen, die Landesregierung gehe bei diesen sehr komplexen Themen Schritt für Schritt voran und brauche dafür ihre Zeit.

3 **Jetzt umsteuern und Weichen stellen für einen zeitgemäßen, attraktiven Arbeitsplatz Schule**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4131

Ausschussprotokoll 18/316 (*Anhörung am 22.08.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 04.05.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Franziska Müller-Rech (FDP) trägt anhand des Antrags vor, der im Übrigen einen konkreten Vorschlag der Opposition darstelle, zumal die Zeit verinne und sich die Situation an den Schulen in den nächsten Jahren drastisch verschärfen werde. Daher reiche es auch nicht aus, wenn die Schulministerin kleinere Erfolge wie ihre personalrechtlichen Maßnahmen als bahnbrechend verkaufe. Welche Zahlen sie damit eigentlich erreichen wolle, sage sie trotz mehrfacher Nachfrage nicht. Das gelte auch für die Frage, wie viele zusätzliche Unterrichtsstunden damit eigentlich konkret erteilt werden könnten; bedeute es doch einen deutlichen Unterschied, ob eine Lehrkraft die Teilzeit von 40 % oder von 90 % auf Vollzeit verändere. Tatsächlich spreche die Ministerin aber nur von 510 Köpfen.

Die Sachverständigen bezweifelten, dass die dienstrechtlichen Maßnahmen den Lehrkräftemangel nachhaltig bekämpften. Vielmehr bestehe die Gefahr, dass die Attraktivität des Arbeitsplatzes sinke, zumal schon vor 30 Jahren die Erkenntnis gewonnen worden sei, dass Mehrarbeit nicht auch zu mehr Unterrichtsversorgung führe. Sie wiesen zudem darauf hin, dass Lehrkräfte voraussetzungslos Teilzeit auch wählten, um sich zu schützen, sodass die Gefahr bestehe, weitere Lehrkräfte durch Krankheit oder Kündigung zu verlieren. Zudem konkurriere der öffentliche Dienst mit der freien Wirtschaft um Fachkräfte, weshalb die Schulministerin das Problem ernst nehmen und dafür sorgen müsse, dass sich die Lehrkräfte in ihrem Beruf wohlfühlten.

Auch müsse vor allem die pädagogische Qualität während der Ausbildung der Lehrkräfte gesteigert werden, um die vielfältigen Herausforderungen in den heterogenen Klassen zu bewältigen. Damit erhöhe man auch die Attraktivität des Berufs, der damit wieder mehr Anerkennung erfahre. Allerdings seien die Ausbildungskapazitäten schon jetzt erschöpft, was die sichere Ausbildung neuer Lehrkräfte gefährde. Auch dürfe man nicht zu viele Menschen in den Unterricht bringen, die den pädagogischen Anforderungen letztlich doch nicht gewachsen seien. Hinreichend qualifizierte Menschen gewinne man für den Lehrerberuf aber nur, wenn man ihn hinreichend attraktiv erhalte.

Die Sachverständigen hätten die administrative Unterstützung der Schulleitungen für notwendig gehalten, damit sie sich auf die pädagogische und die Personalarbeit konzentrieren könnten. Stattdessen streiche die Landesregierung Schulverwaltungsassistentenstellen, die nicht besetzt werden könnten, anstatt dafür zu sorgen, dafür das geeignete Personal zu finden. Außerdem unterstützten die Sachverständigen die Forderungen im Antrag zur Personalentwicklung. Zur Lehrerausbildung hätten sie darüber hinaus gefordert, die Unterrichtsbesuche zu überarbeiten und gegenseitige Hospitationen zu ermöglichen.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) erkennt an, dass der Antrag richtige Punkte aufgreife wie etwa die Attraktivität des Berufs. Im Übrigen enthalte er auch mehrere Punkte des Antrags der Koalitionsfraktionen zum Fachkräftemangel vom März dieses Jahres. Das evaluierte Handlungskonzept der Landesregierung werde nun fortgeschrieben. Die KMK wolle die Ausbildung der Lehrkräfte bundesweit untersuchen, was sie für eine enorme Chance halte, weshalb sie diesem Ansinnen mit dem Antrag nicht vorgreifen wolle.

Dr. Jan Heinisch (CDU) hält der FDP-Fraktion vor, altbekannte Forderungen wieder aufzuwärmen. Die Landesregierung habe stets betont, ihr Handlungskonzept zu evaluieren und fortzuentwickeln. Er bezeichne die Möglichkeit zur voraussetzungslosen Teilzeit nach dem Beamtenrecht als großes Geschenk für den öffentlichen Dienst, das sich in der Privatwirtschaft nicht finde. Die Landesregierung habe den Lehrkräften nichts verboten, sondern wende nun schlicht die gesetzlichen Voraussetzungen an. Wer seine Arbeitskraft voraussetzungslos reduziere, löse damit aus, dass andere seine Arbeit mitmachen müssten, was auch nicht zur Attraktivität des Berufs beitrage. Auch bleibe der Antrag zu schwammig, wenn er etwa ein zeitgemäßes Personalmanagement fordere, ohne näher dazu auszuführen. Er fasse zusammen, auch wenn der Antrag auf den ersten Blick sehr umfangreich und ausgearbeitet erscheine, handle es sich im Ergebnis um viele bereits bekannte Forderungen, von denen die meisten längst umgesetzt würden.

Carlo Clemens (AfD) weist darauf hin, im internationalen Vergleich verdienten Lehrkräfte in Deutschland recht gut. Obwohl die Attraktivität des Berufs und die Arbeitsbedingungen an den Schulen immer wieder diskutiert würden, bestehe das Problem des Lehrkräftemangels seit langer Zeit. Die Zahl der Lehramtsabsolventen gehe ausweislich des Statistischen Bundesamtes sogar zurück, nämlich um 10,5 % im Zehnjahresvergleich. Auch gebe es weniger Studienanfänger beim Lehramt. Diese Punkte greife der Antrag richtigerweise auf. Er verlange eine systematische Befragung der Lehrkräfte und Schulleitungen durch die Landesregierung, anstatt sich nur mit Verbandsfunktionären zu unterhalten.

Allein im Jahr 2022 habe es 24.513 angezeigte Straftaten mit dem Tatort Schule gegeben, darunter 5.000 Fälle von Körperverletzung, 1.337 Fälle schweren Diebstahls, 4.694 Fälle von Sachbeschädigung, 72 Fälle von Erpressung, 153 Verstöße gegen das Waffengesetz, 1.136 Fälle von Drogenmissbrauch und 729 Straftaten gegen die

sexuelle Selbstbestimmung, darunter 64 Vergewaltigungen. Er erinnert an den Antrag seiner Fraktion zur Sicherheit an Schulen aus dem letzten Jahr.

Auch müssten schulpolitische Entscheidungen der Vergangenheit etwa zur Inklusion und zu gemeinsamem Lernen sowie die Überforderung der Lehrkräfte und die Auswirkungen der Migrationspolitik auf den Schulalltag und die Grenzen des Möglichen bei der Integration ergebnisoffen untersucht werden, um auf Grundlage der Erkenntnisse behutsam zu korrigieren.

Die AfD-Fraktion teile die Kritik an den dienstrechtlichen Maßnahmen, insbesondere mit Blick auf die gesundheitliche Belastung vieler Lehrkräfte, fordere ebenfalls den Praxisbezug im Studium sowie berufsbegleitende Lehramtsstudiengänge für alle Schulformen, werde zur Lehrerausbildung einen eigenen Antrag stellen, lehne aber andere Forderungen ab. Seine Fraktion werde daher unter Vorbehalt zustimmen.

Dilek Engin (SPD) begrüßt die verlangte kritische Überprüfung der Lehrpläne und die Forderung, Entlastungsstunden der Schulleitungen nicht zu reduzieren, wenn sie Schulverwaltungsassistenten einstellen, hält den Antrag aber insgesamt für nicht weitgehend genug.

Franziska Müller-Rech (FDP) widerspricht Dr. Jan Heinisch, viele Punkte des Antrags würden mitnichten umgesetzt. So fehle beispielsweise komplett die Zahlenbasis zu Gründen für die Kündigung, warum Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nicht in den Schuldienst einstiegen, warum der Studiengang gewechselt werde und warum es zur Dienstunfähigkeit komme. Diese Zahlen könnte die Landesregierung wenigstens auf freiwilliger Basis von den Betroffenen erfragen. Auch gebe es keine Einstiegsgehälter für Seiteneinsteiger, sodass es sich Dr. Jan Heinisch insgesamt zu einfach mache.

Die freie Wirtschaft kenne sie aus ihrer 13-jährigen Tätigkeit als Assistentin sowie in Führungsfunktionen sehr gut, sodass sie die Behauptung, bei voraussetzungsloser Teilzeit handele sich um ein Geschenk an den öffentlichen Dienst, das sich in der freien Wirtschaft nicht finde, nicht nachvollziehen könne. Die freie Wirtschaft begegne dem Fachkräftemangel tatsächlich mit zahlreichen Vergünstigungen, mit denen der öffentliche Dienst konkurrieren müsse. Sie fordere Dr. Jan Heinisch auf, wie von ihm vielfach gefordert auch selbst fachlich zu diskutieren.

Unter modernem Personalmanagement anstelle der Abordnungen verstehe die FDP-Fraktion eine langfristige Planung auch der Rückkehr nach zwei Jahren. Stattdessen ordne die Landesregierung Lehrkräfte aus dem Münsterland ins nördliche Ruhrgebiet ab, um in der Folge die Stellen im Münsterland neu zu besetzen, anstatt die neuen Lehrkräfte direkt ins nördliche Ruhrgebiet zu schicken.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

4 Untreuevorwurf Windeck: Landesregierung muss drängende Fragen beantworten (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1748

MDgt Oliver Bals (MSB) berichtet:

Das Ministerium hat natürlich ein Interesse daran, das Schulkonto in Windeck aufzuklären; daran darf kein Zweifel bestehen. Die Bezirksregierung Köln ist die Bewilligungsbehörde für die von Ihnen, Frau Müller-Rech, angesprochenen Landesmittel, konkret das Dezernat 48. Deswegen wird Herr Preuss – das kann derjenige, der vor Ort ist, natürlich am besten beschreiben – dazu auch gleich Auskunft geben.

Ich möchte noch einen Punkt vorwegnehmen: Sie haben sicherlich der Presse entnommen, dass es im Zusammenhang mit dem Konto auch persönlich vorwerfbares Verhalten von einzelnen Personen gibt. Die Verfahren laufen. Ich kann Ihnen sagen: Da ist sehr konsequent gehandelt worden. Mehr darf ich dazu nicht sagen. Mehr kann Herr Preuss dazu auch nicht sagen; darauf möchte ich nur hinweisen. Es gibt ein laufendes Verfahren im Hintergrund. Natürlich gibt es ein Interesse an der Sachaufklärung.

AL Boris Preuss (Bezirksregierung Köln) setzt fort:

Das ist ein komplexer Vorgang, den Sie alle in der Presse verfolgt haben. Ich bin dankbar, dass ich hoffentlich in kurzen, knappen Worten ein bisschen Licht ins Dunkel bringen kann, denn ich finde Ihre Anfrage, ob Landesmittel veruntreut worden sind, absolut berechtigt.

Dieses Schulkonto ist ein Konto des Schulträgers. Die Gesamtschulen in Windeck ist vor zwölf Jahren gegründet worden. Bei der Kontoeinrichtung ist damals ein massiver Fehler erfolgt: Dieses Konto ist auf Geheiß einer Schulsekretärin eingerichtet worden. Das ist dann auch von der Sparkasse eingerichtet worden. Die Gemeinde wusste aber nichts von diesem Konto.

Es gab eine Zeit, in der Strafzinsen erhoben wurden. In dieser Zeit ist das Kreditinstitut auf den Schulträger zugegangen und hat gesagt: Achtung, wir hätten gerne Geld, weil ihr ein Konto mit 150.000 Euro habt. – Das ist zunächst einmal der Sachverhalt. Bei der Gründung dieses Schulkontos sind zwischen Schulträger und Schule keine Spielregeln vereinbart worden. Deswegen war da ein großes Durcheinander nach zwölf Jahren, wie Sie sich vorstellen können.

Diese Summe sieht erschreckend aus. Wie sie sich im Detail zusammensetzt, kann man wirklich nur feststellen, wenn man dieses ganze Konto einmal durchforstet. Das ist kein Konto der Bezirksregierung, sondern ein Schulträgerkonto. Dieser Vorgang muss zwischen Schulträger und Schulleitung erfolgen. Das haben wir damals angemahnt. Das ist natürlich über zwölf Jahre hinweg viel Arbeit.

Sie haben der Presse entnommen – Herr Bals hat auch darauf hingewiesen –, dass wir mittlerweile Anlass gesehen haben, die Schulleitung zu suspendieren. Da wir ein hohes Interesse haben, dieses Konto wirklich komplett aufzuarbeiten, haben wir die Entscheidung getroffen und auch eine kompetente Lehrkraft gefunden, die das kann. Wir haben also dem Schulträger beziehungsweise der Schule eine Lehrerin aus einem Berufskolleg zur Seite gestellt, die Buchführung kann, macht, unterrichtet und auch in Nebentätigkeiten verantwortet. Diese Kollegin hat jetzt sämtliche Unterlagen über den Schulträger digital zur Verfügung gestellt bekommen über zwölf Jahre und durchforstet die allesamt. Da die digitale Vorlage da ist, wird das gar nicht so lange dauern, wie wir am Anfang befürchtet haben.

Es gibt zwei große Töpfe: Zum einen geht es um Elternbeiträge, die eingesammelt wurden für Klassenfahrten, und Schulbuchgeld, wo einfach zu viel eingesammelt wurde, angeblich mit Einverständnis der Eltern. Dadurch wird sich ein Teil des Guthabens erklären. Zum anderen ist nicht ausgeschlossen, dass auch Landesmittel da liegen oder nicht richtig verwendet wurden.

Bis jetzt haben wir keinen Anlass, daran zu zweifeln, da die Verwendungsnachweise, die die Gemeinde Windeck vorgelegt hat – das ist Ihnen ja auch schon mitgeteilt worden: die waren vereinfachter Art – für uns nachvollziehbar waren. Wir haben aber die Entscheidung getroffen, auch den Schulträger Windeck noch mal um Vorlage genauerer Belege bitten, wenn wir jetzt schon dieses Schulkonto Posten für Posten durchforsten, um diese beiden Stränge zusammenführen.

Wenn das erfolgt ist, wird sich herausstellen: Wo gibt es Rückerstattungsansprüche? Wenn Landesmittel betroffen sind, die nicht richtig verwendet wurden, werden wir die zurückfordern und werden die auch zurückerhalten. Wenn dort – und davon ist auszugehen – Elternbeiträge lagern, die zu Unrecht eingesammelt oder einbehalten wurden, muss die Kommune klären, wie diese Elternbeiträge wieder an die Eltern zurückgeführt werden können. Das ist der Sachverhalt. Dadurch, dass wir die Kollegin haben und sie mit dem Schulträger kooperiert, bin ich sehr optimistisch, dass das danach auch wirklich alles geradegezogen werden kann.

Auf Nachfrage von **Franziska Müller-Rech (FDP)**, wann die Landesregierung über den weiteren Fortgang berichten werde, sagt **StS Dr. Urban Mauer (MSB)** zu, unaufgefordert über die Ergebnisse zu berichten.

5 Weiterbeschäftigung von Lehrkräften nach Regelalterszeit *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1746

Dilek Engin (SPD) möchte wissen, warum die Zahl der abgelehnten Anträge nicht erfasst werde, auf die man zudem auch möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt doch wieder zurückgreifen könnte, aus welchen Gründen Bewerbungen abgelehnt würden und ob das Ministerium plane, nun noch offensiver für die Weiterbeschäftigung bzw. die Wiederbeschäftigung zu werben.

MDgt Oliver Bals (MSB) hält die Bedingungen für Weiterbeschäftigung und Wiederbeschäftigung insbesondere finanziell für ausgesprochen günstig. Die Landesregierung begrüße jede ausgebildete Lehrkraft, die ihre Arbeitszeit verlängern oder wieder einsteigen wolle. In Einzelfällen würden Bewerbungen aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt, etwa weil es an der Schule gar keinen Bedarf gebe, eine Lehrkraft aber nur an ihrer ehemaligen Schule arbeiten wolle. Auch könnten fachliche Gründe dagegen sprechen. Die Situation im Regierungsbezirk Detmold unterscheide sich völlig von der in den anderen Regierungsbezirken. Sodann spricht er von einer sehr wichtigen Ressource und von der Routine der Bezirksregierungen, so zu verfahren.

Dilek Engin (SPD) wendet ein, es handele sich vermutlich nicht um Einzelfälle, zumal die Landesregierung die Zahlen gar nicht kenne. Auch blieben die Gründe für die Ablehnung häufig unklar.

Andrea Busche (SPD) moniert, selbst erfahrenen Lehrkräften würden beim Wiedereinstieg aus dem Ruhestand nur finanzielle Konditionen für Einsteiger angeboten.

Dr. Jan Heinisch (CDU) begrüßt, dass es mehr und mehr gelinge, solche Lehrkräfte zu gewinnen, die nämlich mit Begeisterung und besonderer Erfahrung arbeiteten, so dass die Landesregierung ihre Anstrengungen fortsetzen möge.

MDgt Oliver Bals (MSB) bietet Dilek Engin an, ihm die konkreten Fälle mitzuteilen, denen er sodann nachgehen werde. Nach der bisherigen Erfahrung seines Hauses spreche man über konkrete Gründe im Einzelfall, aus denen eine Bewerbung abgelehnt werde. Gegenwärtig gehe das Ministerium auf jeden Fall nicht von einem systematischen Problem aus.

MR'in Doris Wengeler (MSB) ergänzt, es handele sich um einen neuen Arbeitsvertrag als Lehrkraft und nicht die gegebenenfalls frühere Funktionsstelle mit der entsprechenden Eingruppierung. Die Stufenzuordnung erfolge nach § 16 des TV-L, wonach bei der Anerkennung der Berufserfahrung Unterbrechungen berücksichtigt werden

müssten. Wer länger als drei Jahre unterbreche, zähle dadurch wieder als Berufsanfänger. Allerdings lohne sich das Engagement trotzdem finanziell, das zur Rente bzw. der Pension hinzukomme. Auch müssten nach Erreichung der Regelaltersgrenze keine Sozialversicherungsabgaben mehr bezahlt werden. Von den Bestimmungen des Tarifvertrags könne die Landesregierung nicht abweichen.

Dr. Jan Heinisch (CDU) regt an, Änderungswünsche in die anstehenden Tarifverhandlungen einzubringen, um für die Unterbrechungszeiten eine Lösung zu finden. Er appelliert an die Verwaltung, im Rahmen des TV-L möglichst pragmatisch vorzugehen.

Andrea Busche (SPD) schlägt Zulagen zum Ausgleich wie in der freien Wirtschaft vor und spricht sich ebenfalls für eine pragmatische Lösung aus.

Frank Müller (SPD) erkennt die Notwendigkeit, in der Schulpolitik flexibler zu werden, um den Herausforderungen für die Schulen besser zu entsprechen. Sie halte Schulbudgets für dienlich, damit die Schulen vor Ort selbst entscheiden könnten. Letztlich dürfe man keine Lehrkraft für das System verlieren.

6 Evaluation des Handlungskonzeptes Unterrichtsversorgung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1750

In Verbindung mit:

10 Versetzung von Grundschullehrkräften (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Wir hatten in unserem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung, das wir im Dezember letzten Jahres vorgestellt haben und für das wir bis April dieses Jahres die einzelnen rechtlichen Vorgaben geschaffen haben, verschiedene Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen; insgesamt sind das drei Säulen. Wir hatten etwas zur Lehrerausbildung, zum Lehrerseiteneinsteiger, wir hatten etwas zur Wertschätzung, und wir hatten etwas zu dienstrechtlichen Maßnahmen.

Beim Seiteneinstieg, bei dem es um die Lehrerausbildung und -weiterbildung geht, laufen die Maßnahmen noch. Da geht es vor allem um die Möglichkeiten, den Seiteneinstieg zu erweitern. Die Anmeldungen laufen gerade; der Start wäre im November. Insoweit warten wir die Zahlen für November noch ab, würden sie auswerten und Ihnen sicherlich auch vorlegen.

Deswegen haben wir uns bei der Evaluation derzeit auf dienstrechtliche Maßnahmen beschränkt; die sind ja auch gerade schon angeklungen. Es geht zum einen um Abordnungen. Das soll jetzt nicht belehrend klingen, sondern es kommt einfach darauf an zu unterscheiden: Es geht um Abordnung, nicht um Versetzung. Das ist ein deutlicher Unterschied, denn bei der Abordnung behalte ich meine Stelle an meiner Stammdienststelle – sprich: bei meiner Schule – und kehre auch wieder dahin zurück, weil ich dort auch geführt werde. Diese Stelle ist auch während meiner Abordnung mit mir belegt. Ich bleibe weiterhin an dieser Stelle und werde dort geführt. Das ist bei Versetzungen eben nicht der Fall: Dann bin ich komplett an einer neuen Schule und habe meine alte Schule verlassen.

Genau das wollen wir ja nicht, weil die Abordnung eine vorübergehende Maßnahme ist, die es vorher immer schon gegeben hat. Die Besonderheit im Handlungskonzept ist, dass sie über ein halbes Jahr hinausgehen soll: mindestens ein Jahr, bestenfalls zwei Jahre. So sind auch die Fälle zu verstehen, Frau Müller-Rech, die Sie aus dem Münsterland angeführt haben. Ja, die Bezirksregierung hat viele Lehrkräfte aus dem Kreis Borken in das nördliche Ruhrgebiet abgeordnet für größtenteils ein Jahr. Manche Stellen im Kreis Borken hat sie mit Stellen aus dem Kreis Steinfurt nachbesetzt, aber auch da geht es um Abordnungen. Das heißt, die Lehrkräfte, die in das nördliche Ruhrgebiet abgeordnet worden sind, können an ihre Stammdienststelle zurück – es sei denn, sie sagen: Wir sind an der neuen Schule so gerne, dass wir dort auch bleiben. Auch das ist nicht ausgeschlossen, sondern sogar ein Wunsch von

uns. Das muss aber nicht so sein. Wir sind froh, dass sich viele Lehrkräfte bereit erklärt haben, diesen Weg der Abordnung zu gehen. Sie haben selber erwähnt, wie glücklich Schulen sind, die davon profitieren.

Das zweite Thema ist vorhin auch schon angesprochen worden, nämlich die voraussetzungslose Teilzeit. Es ging uns nie – das habe ich auch immer gesagt – darum, die voraussetzungslose Teilzeit abzuschaffen. Darum ging es uns nicht. Es ging uns darum, ein Zeichen zu setzen, zu sensibilisieren, selbst zu überlegen, ob es angebracht ist, auch mit Blick auf das Kollegium in diesen Zeiten einen Teilzeitantrag zu stellen – zu dieser Zeit, in diesem Jahr, in einer entsprechenden Höhe. Ich finde, dass 501 Lehrkräfte größtenteils freiwillig darauf verzichtet haben, es in diesem Jahr zu tun, ist schon ein Erfolg. Ich bin diesen Lehrkräften außerordentlich dankbar, dass sie das gemacht haben.

Natürlich war uns doch allen klar: Auch mit dieser Maßnahme wie mit dem Handlungskonzept insgesamt werden wir nicht von heute auf morgen alle offenen Stellen im Lehrerbereich besetzen. Dabei bleibe ich auch: Wir können nur schrittweise vorgehen. Das ist ein weiteres Maßnahmenpaket gewesen, um dem entgegenzusteuern. Auch haben wir immer gesagt, dass wir das Handlungskonzept fortschreiben werden; da sind wir auch dran.

Eine weitere Maßnahme, die wir im Handlungskonzept vorgesehen haben, ist die Möglichkeit zur Schaffung von Alltagshelferinnen an den Schulen, die schon über längere Zeit keine ausreichende Personalausstattung haben. Da ist es uns in kurzer Zeit gelungen – auch das finde ich eigentlich positiv –, dass wir von Beginn an ... Zu Anfang dieses Schuljahres hatten wir zunächst 400 Alltagshelfer. In den letzten Wochen konnten noch weitere hinzugewonnen werden, sodass wir jetzt 697 Alltagshelferinnen an Schule haben. Auch das ist eine große Entlastung für die Schulen und für die Lehrkräfte, weil die Lehrkräfte dadurch die Möglichkeit haben, sich wieder auf den Unterricht zu konzentrieren.

Wir haben in dem Konzept auch die Entfristung vorgesehen. Es ist oft gesagt worden: Wir haben viele Vertretungslehrkräfte, die immer wieder neue befristete Verträge bekommen haben. Wir haben diesen Vertretungslehrkräften die Möglichkeit gegeben, sich unter bestimmten Voraussetzungen – unter anderem ein positives Votum der Schulleitung – von ihren befristeten Vertrag entfristen zu lassen. Davon haben in dieser kurzen Zeit immerhin schon 90 Personen Gebrauch gemacht. – Soweit vielleicht zum Einstieg.

Dilek Engin (SPD) möchte wissen, wie viele unterversorgte Grundschulen die Landesregierung über die Abordnungen denn bislang schon versorgt habe, wie viele noch offenblieben, wie viele Versetzungsverfahren nach Maßnahme 3.4 des Handlungskonzepts es gebe und wie sich die Zahl entwickeln müsse, bis sie das Ministerium für belastbar halte.

Franziska Müller-Rech (FDP) widerspricht den Ausführungen der Ministerin, die Lehrkräfte hätten ihre Anträge auf voraussetzungslose Teilzeit mitnichten freiwillig zurückgezogen, sondern Personalräte würden diese Empfehlung aussprechen, weil die Anträge

sowieso keine Aussicht auf Erfolg hätten. Zahlreiche Lehrkräfte insbesondere in korrekturintensiven Fächern hätten auf 90 % reduziert, um ihren eigenen hohen Ansprüchen gerecht werden zu können. Auch äußere die Ministerin keine Bitte, sondern kommuniziere ganz klar, dass Anträge auf voraussetzungslose Teilzeit nicht mehr genehmigt werde, wenn dienstliche Gründe entgegenstünden.

Sie fragt, wie viele Unterrichtsstunden denn durch die 501 Lehrkräfte tatsächlich mehr gegeben würden, denn es mache einen Unterschied, ob sie von 40 % oder von 90 % auf 100 % aufstockten. Ihre Fraktion begrüße Alltagshelfer sehr und wolle wissen, über wie viele Stunden man bei den 697 Personen an den Schulen konkret spreche. Darüber hinaus wünsche sie sich mehr statistische Erfassung etwa auf freiwilliger Basis zu der Frage, warum eine Versetzung angenommen oder abgelehnt werde, um auf Grundlage der Erkenntnisse besser steuern zu können. Abschließend möchte sie wissen, wie viele der 205 Abordnungen an die Grundschule von anderen Schulformen stammten.

Silvia Gosewinkel (SPD) vermisst die Berücksichtigung der Sonderpädagogik in den Evaluationen, denn sie interessiere, ob und wie viele Abordnungen es hier gebe, welche Schulen wie stark betroffen würden, ob es Unterschiede zwischen den Förderbereichen und weitere Maßnahmen für den Quereinstieg gebe.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) versichert, auch die Förderschulen im Blick zu haben. Sie wiederholt, die voraussetzungslose Teilzeit werde nicht abgeschafft, sondern die Landesregierung wende lediglich die gesetzlichen Regelungen an. Letztlich gehe es immer um die Frage, ob im konkreten Einzelfall dienstliche Gründe dem Antrag entgegenstünden. Mitnichten hätten die Personalräte davon abgeraten, entsprechende Anträge zu stellen. Jeder Einzelfall werde sorgfältig geprüft. Zwar hätten nicht alle Lehrkräfte freiwillig auf einen entsprechenden Antrag verzichtet, aber wenn sie von Freiwilligkeit spreche, dann deshalb, weil sie diese Fälle kenne.

MDgt Oliver Bals (MSB) setzt fort, die Alltagshilfe an den Grundschulen umfasse bis zu 30 Stunden, was die meisten Personen auch wahrnahmen. Bei den Förderschulen spreche man von bis zu 40 Stunden. Die Landesregierung erhebe die konkreten Zahlen allerdings nicht.

LMR Jörg Packwitz (MSB) erläutert, die Landesregierung frage bei den Anträgen auf Versetzung keine Gründe ab, sondern verfüge nur über freiwillig gegebene Informationen, und zwar auch nur mit Hinweis auf die Erhöhung des Fahrwegs von 35 auf 50 km. Zum Versetzungstermin im August 2022 hätten nämlich 31 Lehrkräfte aus diesem Grund abgelehnt, im August 2023 35, sodass man lediglich über eine Steigerung von 3,4 auf 3,76 % spreche. Auch mit Blick auf die Freiwilligkeit halte die Landesregierung diese Zahlen nicht für aussagekräftig, sondern wolle den Versetzungstermin im August 2024 abwarten.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) betont, ihr Haus arbeite auch am AO-SF-Verfahren, für das das Gutachten Ende des Jahres vorliege. An den Förderschulen würden bislang acht Alltagshelferinnen eingesetzt, wobei sie davon ausgehe, dass diese Zahl noch steigen werde.

MDgt Oliver Bals (MSB) ergänzt, die Landesregierung habe die Abordnungen von Lehrkräften aus Förderschulen an allgemeine Schulen für das gemeinsame Lernen herausgerechnet; hier gebe es also keine Verbindung zum Handlungskonzept.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) spricht in Bezug auf die Abordnung an die Förderschulen von einer Momentaufnahme, denn die Bezirksregierungen nähmen auch Abordnungen an die Förderschulen in Angriff.

Dilek Engin (SPD) wiederholt ihre Frage, wie viele unterversorgte Grundschulen das Ministerium denn mit der Abordnung der 205 Lehrkräfte abdecke und wie viele unterversorgte Grundschulen noch verblieben. Bei der Evaluation vermisse sie die Erfassung der Lehrkräfte, die den Schuldienst gerade wegen der fehlenden Möglichkeit auf Teilzeit oder der Abordnung verließen. Auch wolle sie wissen, wann man denn mit endgültigen Ergebnissen nach diesem Zwischenbericht rechnen dürfe.

Silvia Gosewinkel (SPD) bittet um Bestätigung, dass keine Lehrkräfte von anderen Schulformen an Förderschulen abgeordnet worden seien. Sie fragt nach weiteren Maßnahmen für den Quereinstieg etwa im Zusammenhang mit der berufsbegleitenden Ausbildung in der Sonderpädagogik, die nämlich sowohl an den Förderschulen als auch beim gemeinsamen Lernen fehlten.

Franziska Müller-Rech (FDP) wiederholt ihre Fragen, wie viele Unterrichtsstunden denn durch den Verzicht auf die voraussetzungslose Teilzeit nunmehr erteilt würden und wie viele Abordnungen von einer anderen Schulform an die Grundschulen erfolgt seien. Sie teile die Einschätzung der Landesregierung, dass eine statistisch valide Auswertung, warum Lehrkräfte eine Versetzung ablehnten, angesichts der geringen Zahlen nicht möglich sei.

MDgt Oliver Bals (MSB) räumt ein, anhand der Zahl der Abordnungen nicht ermitteln zu können, wie viele unterversorgte Grundschulen im Land verblieben, denn darüber hinaus gebe es weitere Maßnahmen. Selbstverständlich kenne das Ministerium die Personalausstattungsquote jeder Schule.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) setzt fort, ihr Haus arbeite gegenwärtig noch am Seiteneinstieg an die Förderschule und werde dies bei der Fortschreibung des Handlungskonzepts berücksichtigen, dessen Maßnahmen es dauerhaft evaluiere. Die Zahlen zum Seiteneinstieg werde die Landesregierung im November erheben können; letztlich handele es sich um einen dauerhaften Prozess.

Sodann appelliert sie, zu Recht werde gefordert, den Verwaltungsaufwand für die Schulen zu reduzieren, aber die Politik selbst produziere mit ihren Nachfragen Verwaltungsaufwand. Selbstverständlich hätten die Abgeordneten das Recht, alles zu fragen, jedoch müsse ihr Haus im Anschluss die Informationen bei den Schulen erheben, was dort Aufwand erzeuge.

LMR Jörg Packwitz (MSB) erläutert, 205 Lehrkräfte seien an die Schulform Grundschule abgeordnet worden, nämlich 306 vom Gymnasium, elf von der Gesamtschule, vier vom Berufskolleg, neun von der Realschule und niemand von der Primusschule. Die Zahl der Abordnungen von der Hauptschule an die Grundschule sei um zwei, von der Förderschule um 33, von der Sekundarschule um eine, aus dem Weiterbildungskolleg um zwei und zwischen den Grundschulen um 120 gesunken.

Auf die erneute Nachfrage von **Franziska Müller-Rech (FDP)** erläutert **MDgt Oliver Bals (MSB)**, er könne nicht sagen, welche konkreten Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung die Änderungen an der voraussetzungslosen Teilzeit entfalteteten, weil die Erhebung dieser Zahlen den Schulen bzw. den für die Erfassung zuständigen Stellen zu viel Aufwand zumuten würde.

7 **Ergebnisse der aktuellen FiFo-Befragung nordrhein-westfälischer Kommunen im Auftrag der NRW.BANK** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1745

Dilek Engin (SPD) möchte wissen, ob die Landesregierung die von den kommunalen Spitzenverbänden seit längerer Zeit genannten 10 Milliarden Euro Investitionsrückstau bei der kommunalen Schulinfrastruktur als Näherungswerte anerkenne, ob die Landesregierung zukünftig selbst Daten erheben wolle, um sich ein Bild über das Ausmaß des Modernisierungstaus an den Schulen zu verschaffen, wo sie die wesentlichen Erfolge des Programms „Gute Schule 2020“ sehe und ob sie daran mit einem Förderprogramm des Landes insbesondere zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen anknüpfen wolle. Die Ankündigung im Bericht, die bisherige Bildungsfinanzierung grundsätzlich zu überprüfen, begrüße ihre Fraktion sehr, die dies bereits seit Langem fordere. Sie fragt nach dem Zeitrahmen der angekündigten Neujustierung im gestuften Verfahren und welche Gespräche das Ministerium bereits geführt habe.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erinnert an ihre Aussage in einer früheren Ausschusssitzung, die Schulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen zu überprüfen. Dazu werde ihr Haus zuerst ein juristisches Gutachten beauftragen, um auf dieser Grundlage ein bildungsökonomisches Gutachten erstellen zu lassen. Die beiden juristischen Gutachter seien bereits bestellt, mit denen ihr Haus gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits mehrere Gespräche geführt habe, um sich über die Beauftragung abzustimmen. Dabei wiesen auch die Gutachter auf die besondere Komplexität des Themas hin, sodass das juristische Gutachten frühestens Ende 2024 vorliegen werde.

MDgt Christoph Gusovius (MSB) räumt ein, die Landesregierung könne nicht sagen, ob die Summe von 10 Milliarden Euro richtig sei, weil es sich nicht um eine Vollbefragung handele, sondern die FiFo-Befragung auf ungefähr 50 % Rückmeldungen beruhe, also eine statistische Unwahrscheinlichkeit verbleibe. Bei der Schulfinanzierung handele es sich um eine Angelegenheit der Kommunen, weshalb die Landesregierung mit Blick auf Art. 28 des Grundgesetzes darin nicht eingreifen und etwa eine eigene Erhebung durchführen dürfe. Eine erneute Erhebung durch eine andere Stelle könnte wieder nur freiwillig erfolgen, sodass man sehr wahrscheinlich auch dann keine Vollerhebung erreichen werde.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) verweist auf die enormen Herausforderungen der Haushaltslage, die wünschenswerte Investitionen des Landes sehr erschwere. Sie unterstreicht, dass der Schuletat deutlich weniger Einsparungen erbringen müsse als andere Häuser, die entsprechend zu seinen Gunsten priorisierten, und sagt lange und kräftezehrende, gleichwohl aber für die Kinder und Schulen sehr lohnenswerte Verhandlungen über die Schulfinanzierung voraus.

Frank Müller (SPD) erinnert an die Haushaltsrede von Dennis Sonne, in der er den Raum zu Recht als dritten Pädagogen bezeichnet habe, was die Dringlichkeit in der Sache unterstreiche. Er halte das juristische Gutachten für weniger bedeutend, weil es doch vielmehr die politische Willensbildung brauche, um die finanziellen Verflechtungen der Schulfinanzierung zwischen dem Land und den Kommunen anzugehen. Dabei handele es sich bei der Trennung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten um die Entscheidung des Gesetzgebers, der aus seiner Sicht kein Verfassungsrang zukomme und die daher auch verändert werden dürfe.

Wolle die Landesregierung am juristischen Gutachten festhalten, brauche man es jedenfalls sehr schnell, um sodann in die Debatte zur Lösung zu kommen. Dabei werde gewiss die Konnexitätsfrage und damit auch eine Debatte über den Landeshaushalt ausgelöst. Ob es der Landesregierung wie vorgetragen tatsächlich rechtlich unmöglich sei, eine eigene Erhebung durchzuführen, könne er juristisch nicht einschätzen; allerdings halte die SPD-Fraktion die angegebene Zahl von 10 Milliarden Euro für jedenfalls nicht zu gering.

Dr. Jan Heinisch (CDU) mahnt zu einem gründlichen Vorgehen, weil es in den Kommunen verschiedene Finanzierungsmodelle gebe, sodass man den Bedarf eben nicht mehr einfach ermitteln könne, obwohl es sich dabei an sich um den Grundgedanken des kommunalen Haushaltsrechts gehandelt habe. Unstrittigerweise bestünden Defizite, sodass es am Ende um die Frage gehe, welche Mittel es für eine ordentliche Finanzierung des Bildungssystems brauche und wem welche Zuständigkeit obliege. Zwar genieße die Aufteilung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten keinen Verfassungsrang, sei aber sehr lange historisch gewachsen. Er halte vielfältige finanzielle Auswirkungen für möglich, so eine stärkere direkte Belastung des Landeshaushalts oder über Konnexitätsmittel, aber unter Umständen auch Steigerungen bei den kommunalen Ausgaben. Diese Komplexität erfordere eben ein sehr geordnetes und nachweisbares Verfahren, um eine fundierte Lösung zu erarbeiten.

Frank Müller (SPD) stellt klar, es gehe ihm nicht darum, auf das juristische Gutachten komplett zu verzichten, sondern seine Erstellung zu beschleunigen, weil es nicht den Kern der Frage betreffe, denn um den gehe es gerade im zweiten Gutachten, weshalb man darüber noch in der laufenden Wahlperiode umfassend diskutieren müsse. Er bittet das Ministerium um Darstellung des zeitlichen Rahmens.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) unterstreicht die Notwendigkeit des juristischen Gutachtens, denn die Schulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen sei über Jahrzehnte hinweg nicht angegangen worden. Insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung stellten sich zahlreiche Fragen zur Zeitgemäßheit der Grundlagen der Schulfinanzierung. Selbstverständlich verlangten alle nach schnellen Lösungen, weil die Zeit dränge, aber man rede über sehr viel Geld auf allen Seiten. Deshalb müsse man sich nun die erforderliche Zeit nehmen und den Gutachtern auch die angesichts des sehr komplexen Themas erbetene Zeit einräumen. Auf den durch das juristische Gutachten ermittelten Grundlagen könne man sodann mit dem bildungsökonomischen Gutachten aufbauen.

8 Sachstand Fortführung des Bundesprogramms ‚Respekt Coaches‘ (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1749

– keine Wortbeiträge

9 Änderung des § 132c SchulG NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1747

Frank Müller (SPD) möchte wissen, wie viele Realschulen die Option seit 2015 genutzt hätten, wann die schon 2018 angedachte Erweiterung auf Klasse fünf umgesetzt und wann die Landesregierung das 17. Schulrechtsänderungsgesetz vorlegen werde.

Franziska Müller-Rech (FDP) fragt, ob die Landesregierung dabei bleibe, die Möglichkeiten nur vorzusehen, wenn ein bestimmter Bildungsgang vor Ort nicht mehr angeboten werde, oder ob sie die Regelung ausweiten wolle. Nach ihrem rechtlichen Verständnis löste die Ermöglichung ab Klasse fünf das Recht der Eltern aus, ihre Kinder klassenscharf anzumelden, beispielsweise also auf Realschulklassen anstatt auf Hauptschulklassen, was die Situation vor Ort erschwerte. Seinerzeit habe man hingegen beabsichtigt, dass die Schule selbst die Schüler auf die Klassen verteile.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) spricht von ungefähr 25 bis 30 Realschulen, die von der Möglichkeit des § 132c des Schulgesetzes Gebrauch gemacht hätten. Ihr Haus erreichten auch von Realschulen deutliche Wünsche, die Möglichkeit ab der fünften Klasse vorzusehen, bei denen es gerade kein weiteres Hauptschulangebot gebe und sich die nächste Hauptschule in weiter Entfernung befinde. Wie sie selbst zur Hauptschule stehe, habe sie bei ihrem gemeinsamen Schulbesuch mit Kirsten Stich bestärkt. Die Landesregierung verfolge das ehrgeizige Ziel, die Erweiterung auf die fünfte Klasse zum Schuljahr 2025/26 in Kraft zu setzen. Im Gesetzgebungsverfahren würden dann auch Aspekte wie etwa die Zuweisung auf die Klassen erörtert. Selbstverständlich dürfe man andere Schulformen nicht gefährden und müsse sensibel vorgehen, aber auch den Elternwillen berücksichtigen.

Andrea Busche (SPD) möchte wissen, ob die Möglichkeit des § 132c des Schulgesetzes auch bestehe, wenn vor Ort zwar alle Schulformen zur Verfügung stünden, eine Schulform sich aber mit Blick auf die geringen Anmeldezahlen nicht mehr lohne, so dass der Schulträger sie aufgeben wolle.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bekräftigt, zunächst die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs abzuwarten, um dann auf dieser Grundlage vertieft zu diskutieren, sagt aber zu, die Frage aufzugreifen.

11 Verschiedenes

hier: **Aktueller Sachstand zur Förderrichtlinie zum Ausbau der OGS**

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Wir haben schon öfter über den Offenen Ganzttag und die Erfüllung des Rechtsanspruchs gesprochen. Wir haben Sie auch schon mehrmals informiert, wie weit wir mit der Förderrichtlinie sind. Wir haben in diesen Tagen die Zustimmung des Bundes zur Förderrichtlinie zum Ausbau der OGS bekommen und werden heute veröffentlichen, dass die Förderrichtlinie jetzt in Kraft ist. Somit wissen die Schulträger auch, welchen Förderbetrag sie beantragen können, und das Verfahren kann laufen.

gez. Florian Braun
Vorsitzender

10 Anlagen

20.11.2023/21.11.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Schule und Bildung

Ferienbetreuung an Förderschulen
Vorlage 18/1548

am Mittwoch, dem 18. Oktober 2023
09.00 bis (max.) 10.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Elisabeth Linge Landeselternschaft der Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und Motorische Entwicklung in NRW / AG Ferienbetreuung	Elisabeth Linge	18/890
Eva-Maria Thoms 1. Vorsitzende Mittendrin e. V. Köln	Eva-Maria Thoms	18/852
Dr. Alexandra Schwarz LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung Köln	Dr. Alexandra Schwarz	18/906
Sandra Jürgehake Kreis Gütersloh Abteilungsleitung Bildung Gütersloh	Sandra Jürgehake <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/858

weitere Stellungnahme:

Ostermann, Norbert
Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e. V.

Stellungnahme 18/845
Stellungnahme 18/934



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

15. Oktober 2023

Thema: IQB-Bildungstrend 2022 – Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem schlechten Abschneiden der Neuntklässler:innen in NRW?

Anmeldung einer Aktuellen Viertelstunde für die Ausschusssitzung am 18. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde mit dem Titel „IQB-Bildungstrend 2022 – Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem schlechten Abschneiden der Neuntklässler:innen in NRW?“.

Nach den erschreckenden Ergebnissen der Viertklässler:innen im Rahmen des IQB-Bildungstrend 2021, folgt nun der nächste Hammer: Dem IQB-Bildungstrend 2022 zufolge haben sich die Deutsch-Leistungen von Neuntklässler:innen seit 2015 deutlich verschlechtert. Wie die Tagesschau berichtet, scheiterte etwa jeder Dritte im vergangenen Jahr bei deutschlandweiten Tests an den Mindeststandards für den mittleren Schulabschluss (MSA) im Bereich Lese- und Hörverständnis - mehr als jeder Fünfte verfehlte diese im Bereich Rechtschreibung.¹

Umso besorgniserregender sind jedoch die Ergebnisse für NRW – denn die Neuntklässler:innen schnitten beim Lesen, Zuhören und Schreiben schwächer ab als der Bundesschnitt. So verfehlten im Fach Deutsch 39 Prozent der Neuntklässler:innen in NRW im Lesen und sogar 41 Prozent beim Hörverständnis

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/bildungstrend-schulen-100.html>

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



den MSA-Standard. Im Bereich Rechtschreibung scheiterten 29 Prozent.² Als Reaktion auf die Veröffentlichung der Studie räumte auch Schulministerin Feller ein, dass es ein „riesengroßes Problem“ sei, wenn Schüler:innen am Ende der 9. Klasse nicht richtig lesen, schreiben und zuhören können.³

Vor dem Hintergrund dieser erschreckenden Ergebnisse und aufgrund des dringendem öffentlichen und parlamentarischen Interesses muss sich der Ausschuss für Schule und Bildung im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde am 18. Oktober 2023 mit den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends 2022 befassen. Dabei muss es insbesondere auch um die Frage gehen, wie man die Schüler:innen unterstützen kann, die die Mindeststandards nicht erfüllen. Denn wenn junge Menschen nicht richtig lesen, schreiben und zuhören können, werden sie ihrer Bildungs- und Zukunftschancen beraubt.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

² <https://www.sueddeutsche.de/bildung/bildung-duesseldorf-bildungsstudie-neuntklaessler-in-nrw-hinterbundesschnitt-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231013-99-553234>

³ ebd.



Carlo Clemens
Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Herrn
Florian Braun
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Bildung
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884-4554
E-Mail: carlo.clemens
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 14.10.2023

Antrag auf Aktuelle Viertelstunde zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18.10.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18.10.2023 eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema:

Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2022: Welche Schlüsse zieht das Land Nordrhein-Westfalen, um die Bildungswende im Fach Deutsch einzuläutern?

Das Kompetenzniveau von Neuntklässlern im Fach Deutsch ist zwischen dem Vergleichsjahr 2015 und dem Jahr 2022 deutlich gesunken. Das zeigen die aktuellen Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2022, deren Erhebung zwischen April und Juli 2022 durchgeführt wurde.¹ Circa 33.000 Schüler aus 1.610 Schulen bundesweit haben sich beteiligt. Dabei schnitten Schüler in Nordrhein-Westfalen im Vergleich unterdurchschnittlich ab.² Jeder Dritte scheiterte in den Bereichen Lese- und Hörverständnis an den Mindeststandards für den mittleren Schulabschluss (MSA), mehr als jeder Fünfte im Bereich Rechtschreibung. Im langfristigen Vergleich wurden im Fach Deutsch erhebliche Kompetenzrückgänge verzeichnet.

Dabei wurde deutlich, dass die soziale bzw. die zugewanderungsbezogene Herkunft einen deutlichen Einfluss auf die Bildungsleistungen hat. Von den Kompetenzrückgängen im Fach Deutsch sind besonders Jugendliche aus sozioökonomisch schwachen Haushalten betroffen, während Jugendliche aus ‚bildungsnahen‘ Elternhäusern nur geringe Kompetenzrückgänge zu verzeichnen hatten. Außerdem stieg der Anteil an Schülern, bei denen zu Hause kaum oder gar kein Deutsch gesprochen wird, im Jahr 2022 auf 32 Prozent. Neun Prozent aller Neuntklässler sind selbst nach Deutschland zugewandert.

Zudem wurden noch immer Lernrückstände im Zusammenhang mit den in Deutschland besonders langen Schulschließungen im Rahmen der Corona-Maßnahmenpolitik konstatiert.

Die AfD-Fraktion beantragt diese Aktuelle Viertelstunde, weil Dringlichkeit besteht. Schon die desaströsen Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 sowie die Ergebnisse der vergangenen IGLU-Studie haben in der jüngeren Vergangenheit den Handlungsbedarf offengelegt. Es muss nun entschieden gehandelt werden, um einer weiteren Verfestigung des Negativtrends entgegen-

¹ Vgl. <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/iqb-bildungstrend-2022-kompetenzrueckgaenge-in-deutsch-aber-weitere-fortschritte-in-englisch.html>.

² Vgl. <https://www.welt.de/regionales/nrw/article247987816/Bildungsstudie-Neuntklaessler-in-NRW-hinter-Bundesschnitt.html>.

gen zu wirken. Das Ministerium für Schule und Bildung muss noch im Vorfeld der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2024 erklären, wie es die Bildungswende im Fach Deutsch einläutet. Vor allem muss die Schulministerin erklären, wie sich im nächsten Jahr die angekündigten Maßnahmen zur Stärkung von Basiskompetenzen ausgestalten, wann mit standardisierten Screenings zur Schulanmeldung zu rechnen ist und auf welchem Wege eine verbindliche und gezielte Deutschsprachförderung im Vorschulbereich nach Vorbild von Vorlaufkursen in anderen Bundesländern eingeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large 'C' followed by a stylized 'C' and 'S'.

Carlo Clemens MdL

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 15.09.2023

Berichts-anfrage: Untreuevorwurf Windeck: Landesregierung muss drängende Fragen beantworten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 27. September 2023.

In einem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird von einer angesparten Summe in Höhe von rund 150.000 EUR auf dem Schulkonto der Gesamtschule Windeck im Rhein-Sieg-Kreis gesprochen. Größtenteils handele es sich hierbei um von Eltern geleistete Zahlungen. Ein Teil der Summe ließe sich auch durch nicht (vollständig) verwendete Landesförderungen erklären. Damit steht der Verdacht der Veruntreuung von Fördermitteln des Landes im Raum.

Landesregierung beantwortet Anfrage nicht

Bereits mit der Kleinen Anfrage 2330 „Sechsstellige Summe auf Schulkonto der Gesamtschule Windeck“ (Drucksache 18/5362) habe ich die Landesregierung dazu befragt. Insbesondere wollte ich wissen, was die Landesregierung über die der Gesamtschule gewährten Fördermittel mitzuteilen hat. Konkret lautete die Frage:

„Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die der Gesamtschule Windeck gewährten, aber nicht genutzten Fördermittel des Landes und deren Rückzahlungen? (Bitte aufschlüsseln nach Art, Höhe und Jahr der nicht genutzten Fördermittel sowie dem Status und der Modalitäten der Rückforderung).“

Die Landesregierung teilte in ihrer Antwort vom 12. September lediglich mit, welche Fördermittel der gesamten Kommune Windeck zugeflossen sind. „Von diesen Fördermitteln“, so heißt es weiter in der Antwort, „konnte auch die Gesamtschule Windeck Anteile erhalten“. Wir haben jedoch nach der schulscharfen Zuweisung gefragt.

Insofern hat die Landesregierung meine Frage nicht beantwortet.

Die Landesregierung hat die verfassungsrechtliche Pflicht, Anfragen der Abgeordneten vollständig und zutreffend zu beantworten. Sie muss mindestens die Gründe darlegen, aus denen sie die erbetenen Auskünfte ganz oder teilweise verweigert (VerfGH NRW, Urteil vom 28.01.2020 – 5/18 – Rdnr. 101 bei juris). Auch das hat die Landesregierung bisher nicht getan.

Es liegt im öffentlichen Interesse, zu erfahren, ob sich der Verdacht der Veruntreuung von Landesfördermitteln durch die Schulleitung der Gesamtschule Windeck erhärten lässt. Ich bitte daher die Landesregierung, im Bericht auf die folgenden Fragestellungen und Sachverhalte einzugehen:

1. Bitte benennen Sie schulscharf, welche Mittel die Gesamtschule Windeck aus Landesmitteln erhalten hat und in welchem Umfang diese verwendet wurden. Bitte aufschlüsseln nach Art, Höhe und Jahr sowie dem Status und der Modalitäten der Rückforderung.
2. Hat es von Seiten der Landesregierung inzwischen die Veranlassung einer Überprüfung der sachgemäßen Verwendung der an die Gesamtschule Windeck geflossenen Zuwendungen gegeben?
3. Besteht von Seiten der Landesregierung der Verdacht oder die Kenntnis darüber, ob von der Schulleitung der Gesamtschule Windeck möglicherweise auch Landesmittel veruntreut wurden?
4. Für welche Förderungen des Landes NRW an die Gesamtschule Windeck hat der Schulträger Verwendungsnachweise gemäß §§ 23, 44 LHO NRW vorgelegt? Bitte für die letzten fünf Jahre, aufzuschlüsseln nach Jahr der Beantragung, Bewilligungszeitraum, Höhe, Art des Verwendungsnachweises (zum Beispiel „vereinfacht“) und Status.
5. Wie erfolgt generell die (Nach-)Prüfung von Verwendungsnachweisen von Schulträgern durch die Landesregierung, insbesondere bei vermuteten Unregelmäßigkeiten?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

30.09.2023

Thema: Weiterbeschäftigung von Lehrkräften nach Regelalterszeit

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Weiterbeschäftigung von Lehrkräften nach Regelalterszeit“.

In Nordrhein-Westfalen sind aktuell gut 6700 Vollzeitstellen für Lehrkräfte unbesetzt. Damit verzeichnet NRW bundesweit mit Abstand den größten Engpass für das Schuljahr 2023/24.¹

Eine Möglichkeit, um den eklatanten Lehrkräftemangel zu verringern, ist die freiwillige Weiterbeschäftigung von Lehrkräften nach ihrer Regelalterszeit. Leider erreichen mich zunehmend Schreiben von Lehrkräften im Ruhestand bzw. in Rente, die gerne als Lehrkraft weiterarbeiten würden, deren Anträge auf Verlängerung der Arbeitszeit allerdings abgelehnt werden. Darüber hinaus werden im Zuge der abgelehnten Anträge keine Angebote zur Weiterbeschäftigung an Schulen, an denen entsprechender Bedarf bestünde, gemacht. Das Vorgehen der abgelehnten Anträge auf Weiterbeschäftigung stößt bei den betroffenen Lehrkräften angesichts des medial vielbeachteten Lehrkräftemangels auf Unverständnis. Zudem beklagen die Lehrkräfte mangelnde Wertschätzung, die ihnen im Zuge abgelehnter

¹ Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/lehrrmangel-umfrage-100.html>



Weiterbeschäftigungsanträge ohne weitere Verwendungsangebote entgegengebracht wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht mit der Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Anträge zur Weiterbeschäftigung/Wiederbeschäftigung von Lehrkräften im Ruhestand bzw. in Rente wurden in Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren abgelehnt?
- Plant das Ministerium für Schule und Bildung bei abgelehnten Weiterbeschäftigungsanträgen, den Lehrkräften Weiterbeschäftigungsangebote an Schulen, die einen entsprechenden Bedarf haben, zu unterbreiten?
- Welche Schritte werden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung unternommen, um die Bereitschaft zur Weiterbeschäftigung von Lehrkräften im Ruhestand trotz abgelehnter Weiterbeschäftigungsanträge zu nutzen?
- Wie plant das Ministerium für Schule und Bildung die Wertschätzung von Lehrkräften sicherzustellen, die über ihre Regelalterszeit hinaus im Schuldienst arbeiten möchten, deren Anträge allerdings abgelehnt werden?
- Welche Maßnahmen verfolgt das Ministerium für Schule und Bildung, um den bürokratischen Prozess zur Weiterbeschäftigung im Schuldienst zu erleichtern?
- Wie plant das Ministerium für Schule und Bildung, die Expertise älterer Lehrkräfte in der Bildungslandschaft zu erhalten, insbesondere in der Zeit des Lehrkräftemangels?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

30.09.2023

Thema: Evaluation des Handlungskonzeptes Unterrichtsversorgung

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Evaluation des Handlungskonzeptes Unterrichtsversorgung“.

Ministerin Dorothee Feller hat im Rahmen einer Aktuellen Stunde im September dieses Jahres im Plenum wiederholt das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung des Ministeriums für Schule und Bildung erwähnt. Dabei hat die Ministerin das Konzept als wichtigen Schritt zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels bezeichnet und betont, dass das Ministerium für Schule und Bildung das Handlungskonzept im Laufe des Jahres bereits vollständig umgesetzt habe. Darüber hinaus wurde hervorgehoben, dass die Maßnahmen für mehr grundständig ausgebildete Lehrkräfte und mehr gut qualifizierte Seiteneinsteiger:innen sorgen würden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht mit der Beantwortung folgender Fragen:

- Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Wirksamkeit der im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen zur Lehrerbildung und Lehrereinstellung? (Bitte jeweils für die einzelnen Maßnahmen (1-8) aus den Bereichen Lehrerbildung und Lehrereinstellung eine Bewertung vornehmen.)

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Wie viele Seiteneinsteiger:innen konnten im Rahmen der Öffnung des Lehramts Grundschule für den Seiteneinstieg mit OBAS gewonnen werden?
- Wie viele Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen haben die in Maßnahme 2 formulierte Möglichkeit einer Dauerbeschäftigung an einer Grundschule wahrgenommen?
- Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Wirksamkeit der im Handlungskonzept formulierten dienstrechtlichen Maßnahmen? (Bitte jeweils für die einzelnen Maßnahmen (1-5) aus dem Bereich Dienstrechtliche Maßnahmen eine Bewertung vornehmen.)

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

06.10.2023

Thema: Versetzung von Grundschullehrkräften

Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Versetzung von Grundschullehrkräften“.

Das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung beinhaltet verschiedene dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen, die laut des Ministeriums für Schule und Bildung derzeit von den Schulaufsichtsbehörden umgesetzt werden, darunter auch die vorübergehende Versetzung von Lehrkräften. Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drs. 18/5640) kann entnommen werden, dass im Zuge der Maßnahmen die Unterrichtsversorgung, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird, um das Ziel der Sicherung der Unterrichtsversorgung zu erreichen. In der Beantwortung heißt es, dass die Evaluierung zwar für den Herbst 2023 geplant sei, aber nicht alle Aspekte statistisch erfasst werden könnten, insbesondere keine Einzelfälle. Dabei sind besonders Grundschulen oft stärker vom Lehrkräftemangel betroffen, der zu größeren Klassen, weniger individueller Unterstützung von Schüler:innen und einem insgesamt anspruchsvolleren Arbeitsumfeld führt. Hierbei stellt sich die Frage, wie besonders an den Grundschulen die Sicherung der Unterrichtsversorgung gewährleistet werden kann, wenn laut der o.g. Kleinen Anfrage dem Ministerium für Schule und Bildung keine konkrete Zahlen vorliegen, wie viele Abordnungen von Bestandlehrkräften genehmigt wurden.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen mündlichen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

30.09.2023

Thema: Ergebnisse der aktuellen FiFo-Befragung nordrhein-westfälischer Kommunen in Auftrag der NRW.BANK

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Ergebnisse der aktuellen FiFo-Befragung nordrheinwestfälischer Kommunen im Auftrag der NRW.BANK“.

Ende August diesen Jahres hat die NRW.BANK die Ergebnisse der aktuellen Befragung der Kommunen in NRW durch das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo) veröffentlicht.¹ Die Ergebnisse dieser Studie im Bereich des Schulwesens sind hierbei alarmierend.

Mehr als drei Viertel der Befragten sehen in ihrer Kommune bei den Schulen einen mindestens nennenswerten Investitionsrückstand², wobei sogar ein Drittel der Befragten den Rückstand als ‚gravierend‘ einstuft.³ Diese wahrgenommen defizitären Zustände bestätigen sich, da festgestellt wird, dass der Schulsektor mit einem Anteil von 38% (relativ) tatsächlich den größten Teil

¹ Dr. Michael Thöne/Jan Willeken, NRW.BANK (Hrsg.): NRW.BANK.Fokus Kommunen 2023. Transformation. Investition. Nachhaltigkeit. Düsseldorf 2023.

² Vgl. ebd., S. 3.

³ Vgl. ebd., S. 20.



der Investitionsrückstände ausmacht.⁴ Darüber hinaus handelt es sich bei Bildung um den Bereich, bei dem der größte Anstieg des Investitionsbedarfs erwartet wird. Zwar wird insgesamt in allen Bereichen zu den bestehenden Rückständen ein steigender Investitionsbedarf kommen, doch der Bereich Schule ist besonders betroffen, da 62% der Kommunen hier einen hohen zusätzlichen Investitionsbedarf erwarten.⁵ Dieser droht den Rückstand weiter zu verschärfen.⁶

Zur Stärkung der kommunalen Schulinfrastruktur hat die SPD-Fraktion unter dem Titel „Gute Schule 2030“ ein neues Investitionsprogramm eingebracht.⁷ In der Plenardebatte zu diesem Antrag urteilte die CDU-Fraktion, Gute Schule 2020 sei ein „ordentliches Programm“, dessen Erfolg jedoch erst zu evaluieren sei.⁸ Hierfür müsse man, so die CDU-Fraktion, geistreiche und kreative Lösungen finden, um die Kommunen zu unterstützen.⁹

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht mit der Beantwortung folgender Fragen:

- Wie bewertet das Ministerium für Schule und Bildung die Ergebnisse der FiFo-Befragung? Welche Schlüsse zieht das Ministerium aus den Ergebnissen?
- Inwieweit decken sich die Ergebnisse der FiFo-Befragung mit den Daten, die dem Ministerium für Schule und Bildung zu kommunalen Investitionsrückständen im Bereich der Schulen vorliegen?
- Wie bewertet das Ministerium für Schule und Bildung die Prognose, dass sich die Situation der Kommunen hinsichtlich des Investitionsrückstands zukünftig weiter zu verschärfen droht?¹⁰
- Inwiefern wurde das Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ seitens des Ministeriums für Schule und Bildung evaluiert und welche Ergebnisse liegen hier vor?

⁴ Vgl. ebd., S. 21.

⁵ Vgl. ebd., S. 24.

⁶ Vgl. ebd.

⁷ SPD-Fraktion: „Mehr Chancengleichheit im Bildungsland NRW! Investitionsprogramm für kommunale Schulinfrastruktur auflegen („Gute Schule 2030“)!“ Drucksache 18/3307.

⁸ Vgl. Plenarprotokoll 18/26, S. 26.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Vgl. Dr.Thöne/Willeken, NRW.BANK (Hrsg.), S. 24.



- Wie plant das Ministerium für Schule und Bildung auf die Ergebnisse der FiFo-Befragung zu reagieren?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

30.09.2023

Thema: Sachstand Fortführung des Bundesprogramms ‚Respekt Coaches‘

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand Fortführung des Bundesprogramms ‚Respekt Coaches‘“.

Seit Ende 2018 geht das Bundesfamilienministerium mit dem Programm ‚Respekt Coaches‘ an Schulen gegen Ausgrenzung, Gewalt, religiöses Mobbing und Rassismus vor. Im alltäglichen Miteinander auf dem Schulhof und in der Klasse stärken die Respekt-Coaches als Anti-Mobbing-Profis die Persönlichkeit und die sozialen Kompetenzen junger Menschen. Ein respektvolles und vorurteilsfreies Miteinander steht dabei im Mittelpunkt.

Ab dem 1. März 2018 wurden in 15 Bundesländern 172,5 Vollzeitstellen ‚Jugendsozialarbeit an Schulen‘ finanziert, die neben individueller Begleitung auch Gruppenangebote und Veranstaltungen in Schulen gemeinsam mit Trägern der politischen Bildung und der Radikalisierungsprävention anbieten. Die Arbeit im Bundesprogramm ‚Respekt Coaches‘ als Modellprogramm für primärpräventive Angebote sowie zur Förderung von demokratischen Werten war und ist von großer Bedeutung und verdient jede Anerkennung.¹

¹ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/integration-und-chancen-fuer-junge-menschen/respekt-coaches-anti-mobbing-profis>



Da die Bundesregierung mit dem neuen Programm 'Startchancen' einen massiven Ausbau der Sozialarbeit an Schulen plant, wurde entschieden, das Bundesprogramm 'Respekt Coaches' in den Kompetenzbereich der Länder zu überführen und die über den Kinder- und Jugendplan für das Programm bereitgestellten Mittel abzuschmelzen. Die Übergabemodalitäten werden gemäß dem BMFSFJ aktuell zwischen Bund, Ländern und Trägern besprochen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht mit der Beantwortung folgender Fragen:

- Plant das Ministerium für Schule und Bildung, das Bundesprogramm ‚Respekt Coaches‘ in Nordrhein-Westfalen fortzuführen?
- Was ist der aktuelle Stand des Übergabeprozesses vom Kompetenzbereich des Bundes in den Kompetenzbereich des Landes im Hinblick auf das Programm ‚Respekt Coaches‘?
- Wie soll das Programm bzw. die Fortführung in Nordrhein-Westfalen ausgestaltet werden?
- Welche Mittel sollen für das Programm bzw. die Fortführung bereit gestellt werden?
- Wie stellt das Ministerium für Schule und Bildung sicher, dass das Programm bzw. die Fortführung möglichst früh, bestenfalls ohne Unterbrechung, an den Schulen umgesetzt werden kann?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

30.09.2023

Thema: Änderung des § 132c SchulG NRW

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Änderung des § 132c SchulG NRW“.¹

Mit dem § 132c SchulG – Sicherung von Schullaufbahnen wird festgehalten, dass der Schulträger einer Realschule die Möglichkeit hat, ab Klasse 7 einen Bildungszugang anzubieten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt. Dies ist besonders relevant, wenn es keine öffentliche Hauptschule in der Gemeinde oder im Verantwortungsbereich des Schulträgers gemäß §78 Absatz 8 gibt. Diese Maßnahme wird als eine Schuländerung gemäß §81 Absatz 2 betrachtet.²

Schon 2018 haben die damaligen regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP einen Antrag³ durchgesetzt, durch den im Zuge einer Änderung des Schulgesetzes die Einrichtung eines Hauptschulbildungsgang an Realschulen bereits ab Klasse 5 ermöglicht werden soll. Jedoch wurde diese Änderung des Schulgesetzes bis zum Ende der 17. Legislaturperiode nicht umgesetzt.

¹ https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf

² Vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000524

³ Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2748.pdf>



Im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung heißt es „Wir ermöglichen Hauptschulbildungsgänge ab Klasse 5 an Realschulen und ändern § 132c SchulG NRW.“ Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand und Zeitplan zur Änderung des § 132c SchulG NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung